

Schwarzbuch „Frankfurter Verhältnisse“

**Erstellt von
Herbert Storn & Klaus Philipp Mertens
(Herausgeber)**

**Die Abwahlkampagne gegen
Oberbürgermeister Peter Feldmann
und
der gegen ihn angezettelte Strafprozess**

Vorgänge & Analysen

Frankfurt a. M. 2023

SCHWARZBUCH

Frankfurter Verhältnisse

Die Abwahlkampagne
gegen Oberbürgermeister
Peter Feldmann
und der gegen ihn angezettelte Strafprozess

Vorgänge und Analysen

Erstellt von
Herbert Storn & Klaus Philipp Mertens
(Herausgeber)

SchreibWerkstatt
des gemeinnützigen Fördervereins
PRO LESEN e.V.

Frankfurt am Main 2023

»Frankfurt« hat Peter Feldmann nicht abgewählt. Es waren nur 42 Prozent der Wahlberechtigten. Und es gab einen Kontrapunkt von Autoren, bildenden Künstlern, Redakteuren, Theaterleuten und Wissenschaftlern. Ein Beispiel dafür ist die abgebildete Postkarte.



IMPRESSUM

Die Berichte, Fotos und Analysen dieser Dokumentation wurden von Herbert Storn und Klaus Philipp Mertens unter Auswertung öffentlicher Quellen im Rahmen einer Veranstaltungswoche des Vereins PRO LESEN zusammengestellt.

Diese fand vom 16. bis zum 21. Januar 2023 im Bibliothekszentrum Sachsenhausen statt und stand unter dem Motto

»Frankfurt am Abgrund?

Wir stellen literarische Prognosen über die Zukunft der Stadt vor«.

Der gemeinnützige und rechtsfähige Verein PRO LESEN ist eine Initiative zur Förderung von Literatur und Kultur in Frankfurt-Sachsenhausen und des Bibliothekszentrums Sachsenhausen.

Er wurde am 17. September 2009 gegründet.

© Alle Rechte bei den Autoren, Fotografen und Grafikern.
Frankfurt am Main 2022 – 2023

PRO LESEN e. V. Hedderichstraße 32 60594 Frankfurt a. M.

INHALT

Einen Oberbürgermeister entsorgen – die Kampagne	7
Ziel erreicht	7
»Für ein Kreuz vergessen wir mal alle Farben«	11
Die politischen Inhalte lassen wir mal unter den Tisch fallen	15
Eine sich selbst nährende Kampagne	18
»Wir können das«	20
»Feldmann in die Tonne«	21
 Antisemitismus – wo sind hier die KritikerInnen geblieben?	 34
Antisemitismus – was sagt Feldmann selbst dazu?	 41
 Ein Rollback bei den Frauenrechten oder: Dazu hätte er aber seine Frau kontrollieren müssen.	 45
 Die sogenannte Zivilgesellschaft	 58
»Die Zivilgesellschaft« gegen Feldmann?	58
OB Feldmann und die Gewerkschaften	59

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	64
Die Industriegewerkschaft Metall	71
Die Linke im Frankfurter Römer	73
Rede von Dominike Pauli zum Abwahlenantrag im Stadtparlament am 9. Juni 2022	78
ÖkolinX-Antirassistische Liste	83
Die Lobby – Immobilien – Flughafen und mehr	86
Yanki Pürsün und die FDP haben den AWO-Konflikt für die Vertreibung des OB Feldmanns genutzt	98
Fast wie ein Drehbuch zum Fall Feldmann: Die Rolle der Medien – Exkurs zu Precht/Welzer »Die vierte Gewalt«	105
Das erste Urteil ist gefallen	114
Nachwort: Wie geht Deutschland für gewöhnlich mit Korruption und Vorteilsnahme um – ein paar Schlaglichter	121
Anhang	127
»Darum geht es: Eine kommunalpolitische Einordnung« – von Dominike Pauli	127
Peter und der Wolf – von Dalia Wissgott-Moneta	131

Einen Oberbürgermeister entsorgen – die Kampagne

Ziel erreicht

Der im März 2012 erstmals zum Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main gewählte und im März 2018 mit fast 71 Prozent der Stimmen für eine zweite Amtszeit wiedergewählte Peter Feldmann ist endlich abgewählt.

Fast 42 Prozent der Wahlberechtigten folgten einem Abwahlauf Ruf zu einem Bürgerentscheid, der von den Regierungsparteien Grüne, SPD, FDP und VOLT bis zur Opposition von CDU und AfD reichte. Berührungsängste gab es hier keine. Vorausgegangen war ein Abwahlantrag in der Stadtverordnetenversammlung, der von 80 Prozent der ParlamentarierInnen einschließlich Feldmanns eigener Partei, der SPD, unterstützt wurde.

80 Prozent der ParlamentarierInnen haben also rund 40 Prozent der WählerInnen mobilisieren können und damit 10 Prozent mehr als das Quorum für das Bürgerbegehren vorsah.

Ermöglicht wurde dies vor allem durch eine Medienkampagne, die eine Stadt in Deutschland von der Größenordnung Frankfurts so vermutlich noch nie gesehen hat.

So wurde erreicht, dass Tagesschau und ZDF, die öffentlich-rechtlichen Leitmedien, die Causa Feldmann bis in den letzten Winkel der Republik trugen und jede Frau, jeder Mann und jedes Kind erfahren konnte, dass in einer deutschen Großstadt mit dem größten Flughafen der Republik und dem Sitz der europäischen Zentralbank ein Oberbürgermeister seinen Stuhl nicht räumen wollte, der angeschuldigt war, Teil eines Korruptionsgeflechts zu sein, seiner damaligen Frau zu einem überbordenden Gehalt und einem Dienstwagen verholfen zu haben, in einem Flugzeug zur Europapokalmeisterschaft einen sexistischen Spruch getan zu haben und den vom Fußballverein »Eintracht Frankfurt« gewonnenen Europa-Pokal dem Kapitän und Trainer entrissen zu haben.

Letzteres ist angesichts der Bedeutung des Fußballs in der Gesellschaft ohnehin wichtiger als jedes politische Statement. Auch wenn hier – insbesondere vom zitierten Reporter des Hessischen Fernsehens – nicht erwähnt wird, dass auch der hessische Ministerpräsident Bouffier, CDU, den Pokal schon eigenhändig durch den Römer getragen hatte. Gleicher Sachverhalt – völlig unterschiedlich genutzt. So etwas nennt man gemeinhin Manipulation.

Dafür war es BILD wichtig zu vermelden, dass der OB nicht einmal die Namen des Eintracht-Vorstandes und einzelner Spieler richtig aussprechen kann. Deshalb titelte BILD am 20.5.2022: *»Beim Eintracht-Empfang – Peinlicher Auftritt vom Frankfurter Bürgermeister«*.



Den ebenfalls öffentlich lancierten Vorwurf, der OB habe den Auto-Corso vom Flughafen zum Römer in der Innenstadt nicht genehmigen wollen, wurde fallengelassen, nachdem der OB nachweisen konnte, dass der Vorstandssprecher der Eintracht, Axel Hellmann, den Corso gar nicht erst anmelden wollte. Hellmann ist im Übrigen im Wirtschaftsrat der CDU Hessen.

Mit der deutschlandweiten Verbreitung der Kampagne verstärkte sich aber auch der »Rebound«-Effekt innerhalb Frankfurts, sodass eine Spirale in Gang gesetzt

wurde, die von allen großen Parteien im Römer aus den unterschiedlichsten Interessen immer wieder angetrieben wurde.

»Für ein Kreuz vergessen wir mal alle Farben«

Darauf hatte sich diese Einheitsfront geeinigt. Manche, vor allem in der SPD, hat das an die Rede von Kaiser Wilhelm von 1914 erinnert, der angesichts des bevorstehenden deutschen Kriegseintritts »keine Parteien und auch keine Konfessionen mehr« kannte.



Und doch hat dieses Auftreten zwar bei 80 Prozent der Stadtverordneten zum gewünschten Erfolg geführt, aber nur 40 Prozent der WählerInnen an die Wahlurnen locken können. Das gibt zu denken. Jedenfalls ist eine Mehrheit der WählerInnen *nicht* der Parole dieser merkwürdigen Einheitsfront im Frankfurter Römer ge-

folgt, die einmal »keine Farben kennen« wollte. Über die Motivation derjenigen Wahlberechtigten, die *nicht* zur Wahl gegangen sind, soll hier nicht weiter spekuliert werden.

Aber warum *jetzt noch* drüber reden? Peter Feldmann ist doch endlich weg. Jetzt muss man sich nicht mehr für Frankfurt schämen. Alle können aufatmen, die bleierne Schwere ist weg. Politik kann wieder stattfinden, Impulse können wieder gegeben werden.

Nachtreten oder den Mantel des Vergessens über die Causa Feldmann legen?

Darüber sind sich diejenigen, die in den letzten Wochen vor der Abwahl am 6. November 2022 mit einer seltenen Einheitsfront von FDP, CDU, Grünen, VOLT, SPD bis AfD »*mal alle Farben vergessen*« haben, noch nicht ganz schlüssig. Denn wie man es auch dreht und wendet, zu einer Kampagne gegen einen amtierenden OB gehören viele, die darauf ihr Süppchen kochen. Und besonders zu einer Kampagne, die Ihresgleichen sucht.

Ziel dieses Buchs ist es, genau dies auseinanderzunehmen und »Risiken und Nebenwirkungen« für eine demokratische Gesellschaft nachzugehen. Daran ändert auch das inzwischen ergangene, aber noch nicht rechtskräftige Urteil des Frankfurter Landgerichts nichts. Denn dieses ragt aus dem Meer von Korruption, Vorteilsnahmen und dem legalen »Seitenwechsel« so einsam

hervor, als sei es nicht von dieser Welt. Allein die ungezählten auch als »Drehtüreffekt« bezeichneten Wechsel von Politikern und »Amtsträgern« nach getaner Arbeit zu lukrativen Jobs bei Unternehmen und Lobbyverbänden zeichnen ein völlig anderes Bild der deutschen Realität als dieser Richterspruch.

Aber auch die »Begründung« des Urteils hört sich an, als habe es die Änderungen im Ehe- und Familienrecht von 1977 nie gegeben, wie auf den Seiten 20 ff näher ausgeführt wird.

Insofern kann erwartet werden, dass auch dieses keinen Bestand hat, wenn es in Revisionsverfahren geht.

Allerdings muss an dieser Stelle vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass Peter Feldmann sich natürlich sehr genau überlegen muss, ob und wie er die Mittel für ein solches Verfahren aufbringen will und kann. Denn auch für unser Rechtssystem gilt, dass das Recht *auch* eine Ware ist und ihren Preis hat. Und dafür braucht man Rechtsanwälte, die nicht billig sind, und muss das Risiko und vor allem die lange Zeitdauer und Kosten solcher Verfahren abwägen.

Es wäre natürlich fatal, wenn aus diesen Gründen die Überprüfung eines derartigen Urteils unterbleiben würde!

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an ein ähnliches Verfahren gegen den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Wulff. Bei ihm dauerte das Rechtsverfahren von Dezember 2011 bis zum Juni 2014, also fast drei

Jahre, bis er durch Freispruch rehabilitiert wurde. Da war er schon seit über zwei Jahren zurückgetreten.

Es muss noch etwas Drittes hinzugefügt werden:

Mit diesem Schwarzbuch geht es nicht darum, das Agieren und Verhalten des OB Feldmann zu verklären. Sehr, sehr breiten Raum nahmen in der Kampagne die vielen Beurteilungen von Person und Verhalten des Ex-OB ein. Auch ihm wohlgesonnene Menschen führten Ungeschicklichkeiten, die falsche Gegenstrategie, die falsche Auswahl der Anwälte, Selbstverliebtheit, Beratungsresistenz u. v. m. an.

Wie alle Politikerinnen und Politiker ist er kein Mensch, der *alle* positiven Eigenschaften in sich vereint: Weitblick mit Liebe zum Detail, die nötige Schläue, um alle Fallen zu erkennen, die Fähigkeit, sich mit guten BeraterInnen zu umgeben und auf sie zu hören, aber auch den Mut, für richtig erkannte Maßstäbe und Positionen selbständig einzutreten, bei Wahlen Mehrheiten zu erreichen, (ver)öffentlich(t)en Gegenwind bis hin zu Shitstorms auszuhalten, trotzdem nicht als eigensinnig zu gelten usw.

Kurz gesagt: Menschen kann man sich nicht backen, insbesondere nicht, wenn sie als politische Führungsfiguren gegen soziale, ökonomische oder ökologische Missstände und damit gegen die existierenden Machtverhältnisse antreten sollen.

Dankenswerterweise hat Peter Feldmann in seiner kur-

zen Autobiographie darüber Aufschluss gegeben (Peter Feldmann – Sozi. Jude. Oberbürgermeister, nomen Verlag, 2022).

Die politischen Inhalte lassen wir mal unter den Tisch fallen

Aber zurück zu dem Slogan der seltsamen Einheitsfront – »Mal alle Farben vergessen«.

Es ist im Grunde ein trauriges Eingeständnis der beteiligten Parteien, dass man beim Abwahlkampf gegen einen Oberbürgermeister nicht über die politischen Inhalte reden, schreiben und streiten will, die doch dessen Anliegen waren, sondern dass man personalisieren wollte.

Mit diesem Slogan ist von vornherein klargestellt, dass man die politische Agenda eines Peter Feldmann, wie er sie erst Mitte Dezember 2022 wieder bei der Vorstellung seiner Autobiografie an den Anfang gestellt hatte, partout nicht zur Kenntnis nehmen wollte.

Und genau das zieht sich wie ein roter oder besser grüner oder schwarzer Faden durch die gesamte Kampagne gegen den OB.

Feldmann formuliert es in seiner am 9. Dezember 2022 der Öffentlichkeit vorgestellten Autobiografie so:

Mein Wahlkampfteam und ich, wir drückten im Winter 2011/2012 auf viele Klingeln. Wir versprachen, wiederzu-

kommen nach meiner Wahl. Wir hinterließen kleine Flugblätter mit den aus meiner Sicht fünf wichtigsten Themen für die Stadt. Auch jetzt, über zehn Jahre später, sind dies noch immer meine wichtigsten Themen:

1. Abschaffung von Kinderarmut und kostenlose Kinderbetreuung,
2. Preiswerte Wohnungen,
3. Internationale Beziehungen ausbauen,
4. Fluglärm reduzieren,
5. Eine Stadt für alle – auch für die Seniorinnen und Senioren – schaffen. (S.68)

Welch anderen Maßstab für die Beurteilung des Oberbürgermeisters wählten dagegen CDU und FDP, die Hauptkontrahenten (Bild vom 16.10.2022):

»CDU-Chef Uwe Becker (52): »Noch nie hat sich die Stadt so blamiert. Die Spitze der Stadt steht vor Gericht, wenn das spanische Königspaar kommt und die Buchmesse eröffnet wird. Frankfurt hat nach Corona endlich wieder die Möglichkeit, sich zu präsentieren...«

»FDP-Fraktionsvorsitzender Yanki Pürsün (50): »Peter Feldmann kann Frankfurt keine Impulse mehr geben. Ein vor Gericht stehender, uneinsichtiger OB ist ein weiterer Ansehensverlust für die Stadt.«

Die Bild-Zeitung vom 16.10-2022:

*»Noch nie hat sich die Stadt so blamiert
Stadtoberhaupt auf Anklagebank, wenn Spaniens Königs-
paar Buchmesse eröffnet«*

und weiter:

*»Ab 9.30 Uhr steht Feldmann hier vor seinem Richter.
Es geht um Korruption im Awo-Skandal. Deutschland
wird auf diesen Prozess schauen. Um 17 Uhr dann die
Welt auf Frankfurt, wenn die Buchmesse eröffnet wird –
ohne den Angeklagten Feldmann.«*

Die Parteien mussten die Farben inzwischen wieder hervorholen, weil ja der Wahlkampf gleich losgegangen war und die KandidatInnen teilweise schon in den Startlöchern standen, allen voran Uwe Becker von der CDU und Yanki Pürsün von der FDP.

Und doch bleibt das mit den Farben irgendwie hängen. In nicht wenigen Köpfen spukt es schon: Sollte man das nicht vielleicht doch beibehalten?! Sollte ein Oberbürgermeister nicht vielleicht doch besser *nicht* nach Farben, d.h. politischen Aussagen beurteilt werden, sondern danach, wie gut er oder sie zu Frankfurt *passen*?! Und wann passt ein Oberbürgermeister, eine Oberbürgermeisterin überhaupt zu Frankfurt?! Und wer bestimmt das? Die Medien als ›vierte Gewalt‹?

Peter Feldmann hat in seinem Buch jedenfalls beschrieben, wie *er* Frankfurt sieht. Und darin spielt das Soziale eine herausragende Rolle. Und unseres Erachtens ist es genau das, was ihn in den Augen der Abwahlkoalition als *ungeeignet für Frankfurt* machte. Vor allem deshalb sollte er weg. Dafür musste sich aber niemand von der Kampagne rechtfertigen, einfach deshalb, weil die Inhalte ausgeklammert blieben.

Eine sich selbst nährende Kampagne

Auf den öffentlichen/veröffentlichten Bildschirmen wurde ein ganz anderer Film gezeigt, nämlich ein OB, der scheinbar selbst die Mittel liefert, die ihn schließlich den gewählten Job kosten, der sich also quasi selbst ans Messer liefert. So wie es im Fußball unter den Zuschauern Millionen von Trainerinnen, aber hauptsächlich Trainer gibt, die es besser wissen, so gab es auch im Fall des OB Feldmann Heerscharen von Besserwissern für die »richtige« Strategie und Taktik.

In jeder Filmszene des Fall Feldmann gab es Kommentare und Ratschläge. Aber der Film wurde weitergedreht. Und er hatte es in sich. Weil er sich immer mehr selbst verstärkt hat, emotionalisiert hat und damit für Argumente immer weniger zugänglich wurde – und vor allem, weil er sich als ungeheuer wirksam herausstellte. Das Drehbuch wurde sozusagen während der Dreharbeiten geschrieben, und die AutorInnen konnten schon

auf den Erfolgen der vorhergehenden Szenen aufbauen, die Spirale drehte sich immer schneller. Wahrheit, Unschuldsumutung, Ungeschicklichkeiten, aber auch Errungenschaften der Frauenbewegung wie die, (seit 1962) ein eigenes Bankkonto eröffnen oder (seit 1977) selbständig einen Arbeitsvertrag unterschreiben zu dürfen, aber auch das wurden in den Strudel der Kampagne gezogen. Und ganz zuletzt wurde sogar das Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung (§ 218 seit 2010) zum Bumerang für Feldmann, als sein Anwalt intime Entscheidungsprozesse der familiären Beziehung als Entlastungsargument benutzte.

Immerhin spielte die mangelnde Kontrolle des angeblich überhöhten Gehaltes seiner damaligen Lebensgefährtin durch den OB eine nicht geringe Rolle bei dem Verdacht der Vorteilsnahme. »Ein gut bezahlter Job für die Frau« (wir reden hier über 2.500 – 3000 Euro brutto), das hätte er besser überprüfen sollen, um gar nicht erst den Eindruck einer heimlichen Absprache mit der AWO aufkommen zu lassen. Oder er hätte die Kommunalaufsicht informieren müssen. Tja, vor 1977 wäre das nicht passiert!

»Wir können das«

All das hat uns darin bestätigt, diese in Form, Ausmaß und Inhalt bisher einmalige Form einer politisch-mediale inszenierten Kampagne gegen einen zweimal gewählten Oberbürgermeister, der in exponierter Art und Weise für soziale Inhalte und Gemeinwohl stand, genauer unter die Lupe zu nehmen, *bevor* die KampagnenmacherInnen wieder zur Tagesordnung übergehen und sich vielleicht bald die nächste Kampagne überlegen.

Dies schon allein deshalb, weil sie so schön erfolgreich war. »*Wir können das*«, würde so eine ganz neue Bedeutung erhalten. Diese Droge der Mächtigen ist verführerisch. Entzug ist angesagt! Sonst können wir den demokratischen Gedanken gleich zur Seite legen.

»Nichtgewählte Journalisten wollen der Politik nicht nur auf die Finger schauen, sondern sie wollen sie *machen*.«

Das schreiben Precht und Welzer in ihrem Buch »Die vierte Gewalt« (9, kursiv im Original). Das Problematische sei, dass »zwischen Kontrollieren und Manipulieren... keine klar definierte Grenze« bestehe. (47) Precht/Welzer fragen zu Recht: »Wo hört Kontrollieren auf und wo fängt Vor-sich-her-Treiben und Manipulieren an?« (55)

Die selben Fragen lassen sich im Fall Feldmann stellen.

Weil in dieser Kampagne aber ebenso offensichtlich wie absichtlich die eigentlichen Inhalte tunlichst ausge-

blendet worden sind, ist sie so brandgefährlich für das, was an demokratischer Einflussnahme noch geblieben ist. Auch deshalb sollte sie von den Freundinnen und Freunden des demokratischen Gedankens näher beleuchtet werden.

Und auf das schon aufblitzende Argument: was wollt ihr denn: Feldmann ist doch von 94 Prozent der WählerInnen abgewählt worden, werden wir auch noch eingehen. Abgesehen davon, dass es nicht 94 Prozent der WählerInnen waren, sondern nur knapp über 40 Prozent. Aber das sind eher rechentechnische Feinheiten ...

Vor allem aber sollten die Medien unsere Kritik nicht vorschnell zur Seite legen, sondern sie als Bestandteil einer Streitkultur wenn schon nicht willkommen heißen, dann wenigstens zur Kenntnis nehmen.

»Feldmann in die Tonne«

Denn eines ist unbestreitbar. Mit der Plakatierung »*Feldmann entsorgen*« war nicht nur jedes Maß an Anstand überschritten, sondern eine gemeingefährliche Verhetzung erreicht, die auch rechtsstaatlich nicht mehr tolerabel ist. Und doch zeigten sich Polizei und Staatsanwaltschaft sehr schnell außerstande, dem nachzugehen: Weder der Druck der Plakate noch ihre Platzierung seien ermittelbar, Täter konnten nicht ermittelt werden.



Peter Feldmann hat davon am wenigsten Aufsehen gemacht, vermutlich zu unrecht. Als Jude hätte er sehr wohl eine Gegenkampagne starten können. Aber er wollte bei seinen politischen Inhalten bleiben und nicht eine Gelegenheit zum Ausweichen nutzen.

Seine Haltung erklärt sich aus seinem Buch so:

»Vielleicht spreche ich deshalb lieber über soziale Unterschiede und zu hohe Mieten und kostenlose Bildung als über meine eigene Haltung zur Gemeinschaft jüdischer Menschen oder meine Religion oder gar meine Meinung zum Nahost-Konflikt. Und deswegen zögere ich auch jetzt, über meine Religion offen zu sprechen. Man wird so leicht darauf reduziert. (39)

Wenn aber Feldmann das für sich so entschieden hat, hätten die Medien darauf umso stärker einsteigen können und müssen, um glaubhaft zu bleiben. Das haben sie nicht getan.

Die FAZ beispielsweise bemerkte dazu:

»Plakate rufen zu »Entsorgung« von Feldmann auf

Sie sehen aus wie die Plakate der städtischen Sauberheitskampagne #cleanffm, aber sie sind eine Fälschung. Der Frankfurter Oberbürgermeister sieht sich verletzt und »an schlimmste Zeiten erinnert«.

An mehreren Stellen der Innenstadt sind Plakate aufgehängt worden, die dazu aufrufen, Oberbürgermeister Peter Feldmann zu »entsorgen«. (...)

Im Laufe des Montags entfernten Mitarbeiter der Stadtpolizei die Plakate, die seit Sonntagabend unter anderem an der Bockenheimer Warte, der Alten Oper, am Eschenheimer Turm und am Römerberg zu sehen waren. Feldmann teilte mit, ihm seien die Plakate auf dem Weg zur Arbeit aufgefallen. Er äußerte dazu, »dass mich diese Art der entmenslichenden Hetze zutiefst verletzt und mich an schlimmste Zeiten erinnert. Inhaltlicher Kritik an meiner Arbeit stelle ich mich jeden Tag, aber hier wurden Grenzen weit überschritten.« Das Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen, das für die Initiative #cleanffm verantwortlich ist, stellte klar, dass die Plakate nichts mit der Kampagne zu tun hätten Das Dezernat distanzieren sich ausdrücklich von dieser Form der Erniedrigung und Zurschaustellung«. Rechtliche Schritte

würden geprüft: »Der Missbrauch der Marke, der Initiative und der Kampagne #cleanffm wird nicht toleriert.« (...) (FAZ vom 30.5.2022)

In Bildbeschreibungs-Manier wird hier ein gefährlicher Vorgang verniedlicht. Bei Ermittlungen gibt sich das Dezernat mit solchen zum »Missbrauch der Marke« zufrieden, nicht etwa wegen Volksverhetzung o. ä.

Der Umgang der Politik und der Medien mit diesem Plakat hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass sich der Staat in Deutschland bei der Aufklärung der Morde des NSU und der von Nazis oder der Bedrohungen von PolitikerInnen und AnwältInnen nicht von seiner interessiertesten Seite zeigt, um es mal äußerst vorsichtig zu formulieren.

Peter Feldmann ist seit dem 11.11.2022 kein Oberbürgermeister mehr, aber in der Tonne ist er auch nicht gelandet. Damit dürfte die Kampagne gegen ihn noch nicht zu Ende sein. Ein solches ist in der Regel erst dann erreicht, wenn die gejagte Person in der Öffentlichkeit keine Rolle mehr spielt.

Andrea Ypsilanti lässt grüßen. Hessische Ministerpräsidentin durfte sie nicht werden, obwohl ihre Wahl durch den hessischen Landtag unmittelbar bevorstand. Nach einem glänzenden Wahlsieg und dem Drängen von Gewerkschaften auf eine für damalige Verhältnisse progressive Koalition – auch unter Inkaufnahme, von ihrer Wahlkampfaußage abzugehen (»Nicht mit der Linken!«) – stand ihre Wahl durch eine Koalition von

Grünen und Linken unter Führung der SPD unmittelbar bevor.

Es waren vier »Abweichler« aus der eigenen Partei, die zusammen mit wirkmächtigen Medien genau dieses zu verhindern wussten. Das Medien-Etikett »Lügilanti« der BILD-Zeitung saß. (BILD vom 5.März 2008)



Klaus Philipp Mertens hat die Kampagne immer wieder in der Kulturzeitschrift www.bruecke-ueber-den-main.de kommentiert.

Am 9.November 2022 schrieb er (auszugsweise):

Feldmann kapituliert auch nach der Abwahl nicht – Sehr zum Missfallen der »Frankfurter Rundschau«

Die FR-Redakteure Georg Leppert und Florian Leclerc erwarten von Peter Feldmann nach seiner Abwahl das Eingestehen von Fehlern, sogar Reue.

Da reicht es anscheinend nicht aus, dass ein Politiker am Boden liegt und sich kaum noch gegen das Nach-

treten seiner Häscher wehren kann. Der Artikel liest sich wie die Aufforderung, der (ehemalige) Oberbürgermeister möge sich vom Goetheturm herab in die Tiefe stürzen und mit einem Blutopfer zur Erlösung Frankfurts beitragen. Solche Methoden kennt man von der christlichen (katholischen) Inquisition. Die erkannte sogar meistens den erzwungenen Widerruf eines Ketzers oder einer Hexe nicht an, weil es sich um ein taktisches Manöver des Satans hätte handeln können, und ermordete ihn/sie auf dem Scheiterhaufen.

Peter Feldmann konnte sich nicht retten, nicht so und nicht so. Denn gegen ihn stand jenes Frankfurt, das sich nicht informiert, das Vorurteilen nachhängt, Anstand vermissen und sich instrumentalisieren lässt. Ein Frankfurt, das die Interessen der Mehrheit seiner Einwohner negiert und auf dem Weg ist, zur Verfügungsmasse wirtschaftlich Mächtiger zu werden.

Folglich zeigt er keine Reue. Stattdessen äußerte er auf der Pressekonferenz nach dem Bürgerentscheid die Erkenntnis, er hätte bereits zu Beginn der Korruptionsvorwürfe selbstbewusster auftreten sollen. Das kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass er dem Rat seiner Parteifreunde gefolgt war, die ihn zur Zurückhaltung mahnten, weil sie Öffentlichkeit scheuten, und ihn später ins offene Messer laufen ließen. Statt solidarisch zu sein, übten sie Verrat. Allen voran der SPD-Vorsitzende Mike Josef, seines Zeichens Planungs- und Sportdezernent. Er gilt vielen liberalen Sozialdemokraten als

verantwortlich für die wahrscheinliche und übermütig verschuldete Niederlage – nämlich für das zu erwartende katastrophale Abschneiden der SPD bei der Neuwahl des Oberbürgermeisters im März 2023.

Der Hessische Rundfunk zeigte in seiner »Hessenschau« am Abend des 7. Novembers Bürger, die sich zur Abwahl äußerten und das Ergebnis übereinstimmend begrüßten. Auffallend war das mit einer Ausnahme völlig undifferenzierte Urteil, das auf eine völlige Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge schließen lässt. Die extrem schlechte Meinung eines älteren Herrn gipfelte in der Feststellung, dass der »Raub des Eintracht-Pokals« für ihn das Fass zum Überlaufen gebracht habe. Falls Bildungsferne Schmerzen verursachte, wäre Frankfurt von einem permanenten tosenden Wehklagen erfüllt.

Zur Erinnerung: Die Intrige gegen Peter Feldmann wurde von zwei HR-Redakteuren losgetreten. Einer von ihnen schrieb zeitweilig auch für das Magazin »Cicero«, in dem die AfD regelmäßig gelobt wird. Feldmanns Partnerin und späteren Ehefrau wurde in einem Beitrag der »hr-hessenschau« vorgeworfen, ein ungewöhnlich hohes Einstiegsgehalt für die Stelle als Leiterin einer AWO-Kita vereinbart zu haben (die Vertragsfreiheit – Privatautonomie – des BGBs, die auf Artikel 2, Absatz 1, des Grundgesetzes basiert, ist diesen »Kollegen« offenbar unbekannt). Feldmann habe das Arrangement eingefädelt und seinem früheren Arbeitgeber (AWO) dafür poli-

tisches Entgegenkommen versprochen. Wie das im Einzelnen hätte aussehen sollen, wurde nicht gesagt.

Denn tatsächlich ist ein solches Verhalten einem Oberbürgermeister oder Landrat gemäß der Hessischen Gemeindeordnung praktisch nicht möglich. Auch die später nachgeschobene Mutmaßung, Feldmann habe AWO-Leuten für Spenden zugunsten seines Wahlkampfes Entgegenkommen der Stadt in Aussicht gestellt, ist weder beweisbar noch realistisch. Zwar wurden der Stadt Frankfurt von der AWO überhöhte Gebühren für die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften berechnet und von der zuständigen Dezernentin (CDU) zunächst genehmigt. Doch die Dezernenten entscheiden eigenverantwortlich. Der Oberbürgermeister kann sie zwar entlassen und temporär durch ehrenamtliche Stadträte ersetzen, er kann ihnen aber nicht in ihre Arbeit hineinreden.

Die beteiligten Staatsanwälte werden sich auf Dauer nicht gegen die herrschende, auf höchstrichterlichen Entscheidungen beruhende, Rechtsmeinung zur Klassifizierung von Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme durchsetzen können. Das Verfahren gegen Peter Feldmann wird letztinstanzlich erfolglos sein und mit einem Freispruch enden. Wer die Kulturtechnik des verstehenden Lesens beherrscht, kann vorab im »Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch« (inhaltlich verantwortet von Wolfgang Joecks und Klaus Miebach) nachschlagen. Im Übrigen gilt bis zu einer rechtskräftigen

Verurteilung die Unschuldsvermutung, die ein wesentlicher Bestandteil unserer Rechtsordnung ist.

Am Rande der erwähnten Pressekonferenz sorgten die bekannten Beckmesser für störende Begleittöne. Yanki Pürsün (FDP) stellte die Notwendigkeit des Pressetermins grundsätzlich infrage. Dimitrios Bakakis (Grüne) warf dem bis Freitag noch amtierenden OB vor, das Ergebnis der Abstimmung kleinreden zu wollen. Und der Vertreter der besonders profillosen Bewegung VOLT, Martin Huber, sprach von Feldmanns »krachender Niederlage«.

Bemerkenswert war, dass Peter Feldmann nichts zu seiner künftigen Rolle in der SPD sagte. Würde er eine interne, der Demokratie verpflichtete, Gruppe innerhalb der Partei unterstützen oder gar die Partei verlassen? Vielleicht sogar Mitinitiator einer Parteineugründung sein? Die Frankfurter SPD hat sich mit der Abwahl einen Pyrrhussieg eingehandelt, der das Ende der bisherigen Frankfurter Ortsvereine einläuten könnte. Denn wer den Vorwurf des Verrats auf sich zieht, wird nur schwer Freunde finden.

Aus fadenscheinigen Gründen wurde ich durch den Bürgerentscheid meiner Wahlstimme für Peter Feldmann von 2018 beraubt, die ich ihm für volle sechs Jahre gegeben habe. Die Expropriateurs werden sich darauf einstellen müssen, dass ich ihnen noch sehr lange den Dreck

nachwerfe, mit dem sie mich mundtot machen wollen. Darum werde ich weiterhin grün und rot lackierte Demokratiefeinde entlarven und an den Pranger stellen; bei den Schwarzen und Blau-Braunen wird das gar nicht notwendig sein, denn die erklären sich durch ihre Worte und Taten selbst am besten.

Und am 15. November 2022 wirft Mertens einen Blick auf die SPD, insbesondere auf deren Oberbürgermeister-Kandidaten Mike Josef:

Wenn Brutus spricht – Das FR-Interview mit dem OB-Kandidaten Mike Josef

Mike Josef gibt sich in dem Interview mit der FR, das am 15. November veröffentlicht wurde, nassforsch bis kaltblütig und versucht auf diese Weise, seine eklatanten Defizite zu verbergen. Vor allem vermeidet er klare Stellungnahmen zu Peter Feldmann, dessen Abwahl er maßgeblich mitbetrieben und dessen politische Ziele er hintertrieben hat.

Dennoch heftet er sich eine von dessen zentralen Forderungen ans Revers. Nämlich die nach bezahlbaren Wohnungen. Mutmaßlich will Josef das gar nicht wirklich, aber es würde ihm auch nicht gelingen, solche Pläne umzusetzen. Denn er hat sich in der Abwahlkampagne mit einem Spekulanten verbündet, dem Immobilienunternehmer Rainer M. Ballwanz (die großformatigen Anzeigen erschienen auch in der FR). Wohnungsbau scheint für den Planungsdezernenten vor allem profitträchtige Zersiedelung von Landschaft

zu sein, ohne Blick auf Vorhandensein und Schaffung von Infrastruktur und die Bedingungen einer von der Klimaveränderung bedrohten Welt – siehe die projektierte Siedlung neben der Autobahn 5.

Am Jahresanfang zerrte er die Bürgerinitiative »Mietentscheid« vor Gericht, die von mehr als 25.000 Bürgern unterstützt wurde. Die Begründung: Bürgerinitiativen dürften sich nicht gegen die wirtschaftlichen Interessen eines städtischen Unternehmens wenden. Eigentlich sind kommunale Unternehmen parlamentarischen Beschlüssen unterworfen, sind praktische Handlungsebenen der Politik. Das zuständige Verwaltungsgericht stimmte der Auffassung der Stadt zu. Möglicherweise sind dort einige Anordnungen aus der Zeit, als »der Führer das Recht schützte« (Carl Schmitt, Kronjurist des NS-Staats) noch nicht aktualisiert worden.

Solch einem Politiker glaubt man nicht. Da hätte es des Verrats an Feldmann gar nicht bedurft. Aber auch bei anderen Vorhaben rannte der talentlose, aber erkennbar von Eitelkeit geprägte Stadtrat gegen Wände. Bei der geplanten Erweiterung des Hessencenters in Bergen-Enkheim riskierte er im Herbst 2016 einen Konflikt mit der Stadt Hanau, mit der es eine schriftliche Absprache gegen unnötige Konkurrenz bei benachbarten Einkaufszentren gibt (regionales Einzelhandelskonzept). Gerade Politiker sollten die Kulturtechnik des verstehenden Lesens beherrschen.

Doch Mike Josef verfügt auch über Freunde. Die Frankfurter Jusos haben dem OB-Kandidaten ihre Unterstützung zugesagt. Deren Sprecher, Paul Lüber, äußerte sogar, dass dieser eine starke soziale Politik verkörpere, was sich an seinem bisherigen politischen Handeln und seiner persönlichen Biografie zeige. Das klingt, als reihe sich ein frühvergeister Nachwuchs in die Warteschlange jener ein, die nur darauf warten, für 30 oder mehr Silberlinge ihre Überzeugungen veräußern zu können.

Ganz problematisch wurde es aber mit dem folgenden Bierdeckel. Das Motiv war nicht nur im grünen Bierzelt in Fechenheim zu sehen, sondern für zwei oder drei Tage auch auf der Homepage von »Der Dritte Weg«, einer verfassungsfeindlichen rechtsextremistischen Partei.

OHNE DICH
MACHT
IGNAZ SICH
NICHT VOM
FELD, MANN.

Der **OB**,
den diese
Stadt
verdient.



Die **PARTEI**

Antisemitismus – wo sind hier die KritikerInnen geblieben?

Klaus Philipp Mertens schrieb am 21.10.2022 unter der Überschrift *Hetzer, Heuchler und Kanailen – Neues von der Frankfurter Abwahl-Front* (Auszug):

Die Wortmeldungen des Volt-Fraktionschefs Martin Huber («Was haben eigentlich die Linke & Co gegen Demokratie?») und des »Die Fraktion«-Chefs Nico Wehnmann (Es sei problematisch, wenn Koalition, CDU »und alle Fans des Dritten Reichs« ein gemeinsames Ziel hätten) belegen das Grundsätzliche des Konflikts. Jutta Ditfurths Feststellung »Nazi-Parteien sind Nazi-Parteien« trifft den Kern. Ebenso die Bemerkung ihres Fraktionskollegen Manfred Zieran (ÖkoLinX-ELF), dass Yanki Pürsün (FDP) eine Hetzkampagne gegen OB Peter Feldmann betreibe. Als die Stadtverordnetenvorsteherin Hilime Arslaner-Göbasi (Grüne) Ditfurth und Zieran daraufhin Verleumdung vorwirft, dokumentiert sie, dass sie selbst und ihre Partei geschichtsvergessen sind.

Es gibt auch in Frankfurt noch Bürger, die sich an eine Quelle der grünen Bewegung erinnern können, nämlich

an die rechts-nationale »Aktionsgemeinschaft unabhängiger Deutscher«, die sich im Frühjahr 1980 zu Gunsten der Grünen auflöste und damit auch einen Zuzug ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die Ökopartei ermöglichte. Zu nennen sind hier vor allem August Haußleiter, ehemals Mitglied der Reichsleitung der Hitler-Jugend und Herausgeber des HJ-Schulungsbriefes »Wille und Macht«, sowie der Ökolandwirt und Holocaust-Leugner Baldur Springmann. Aber auch Joseph Beuys, Dieter Burgmann, Walter Harless, Wolf-Dieter Hasenclever oder Herbert Rusche sorgten damals für einen rechten Akzent.

Die Bierdeckel-Propaganda, mit der die Frankfurter Grünen derzeit Stimmung machen für die Abwahl Peter Feldmanns, passt haargenau zur Bierzelt-Demagogie von NSDAP, NPD, CSU und AfD.

Und am 26.3.2022 kommentierte Mertens unter der Überschrift *Welchem Recht fühlt sich die hessische Justiz verpflichtet?* (Auszüge)

Viele Demokraten sorgen sich, dass Rechtsverstöße, gar Rechtsbeugung durch die Justiz um sich greifen könnten. Zwei exemplarische Fälle belegen, dass es sich um realistische Befürchtungen handeln könnte:

Die Krawalle am Rande des G20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg kommentierte ein Finanzberater aus Limburg an der Lahn, Mitglied der CDU und für gute Geschäftskontakte zur SPD- und FDP-Prominenz bekannt, wenige Tage nach den Vorfällen in seinem Internet-Blog so:

»Da brauchen wir schnellstens eine internationale Sonderkommission, die da mal einen (ich formuliere das mal bewusst provokativ) »kleinen Holocaust« veranstaltet und diesen Puff ausräuchert.«

Wenn man die Rechtsprechung zum Straftatbestand »Verharmlosung des Holocaust« verfolgt (ich beziehe mich hierbei auf das Fachblatt »Neue Juristische Wochenschrift«), dürfte formalrechtlich zumindest Anlass für einen Anfangsverdacht bestehen. Dieser Auffassung waren auch mindestens zwei Personen, die unabhängig voneinander Strafanträge bei der Staatsanwaltschaft Limburg stellten. Doch die lehnte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab und begründete das u. a. so:

»Ohne Frage ist die Verwendung des Begriffs »kleiner Holocaust« in Bezug auf Menschen eine sprachliche Entgleisung. Solche Entgleisungen stellen aber nicht zwangsläufig einen Straftatbestand dar. Aufgabe des § 130 StGB, der Volksverhetzung, ist im Wesentlichen der Minderheitenschutz vor grober Verunglimpfung.«

Die Staatsanwaltschaft Limburg an der Lahn übersah dabei, dass mit der Neufassung des Gesetzes, das am 21.01.2015 in Kraft trat, eine Verschärfung eingegangen ist. § 130, Absatz 2, bezieht sämtliche öffentlichen Äußerungen in Wort, Schrift und Bild, welche die in Absatz 1 genannten Tatbestandsmerkmale erfüllen, in die Strafandrohung ein. Absatz 3 schließlich erweitert den Personenkreis eindeutig auf alle, die »eine unter der

Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 Völkerstrafgesetzbuch bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigen, leugnen oder verharmlosen.«

Der von den Beschwerdeführern Beschuldigte hätte sich zudem darüber im Klaren sein müssen, dass die Todesstrafe in Artikel 102 GG abgeschafft ist und dass die systematisch betriebene Vernichtung von Menschenleben (denn nichts anderes war der Holocaust) seither außerhalb jeder Rechtsvorstellung liegt. Ebenso hätte er berücksichtigen müssen, dass das gültige Strafrecht eine Kollektivstrafe verbindlich ausschließt. Insbesondere über die Notwendigkeit zur Einführung eines »kleinen Holocausts« bedarf es keines durch vermeintlich freie Meinungsäußerung ausgelösten Meinungsbildungsprozesses; denn auch ein solcher ist durch die Rechtslage verboten. Zwar schützt das Recht auf Meinungsfreiheit auch das Äußern falscher Tatsachen. Wenn diese Tatsachenbehauptungen jedoch Tatbestände enthalten, die durch § 130 StGB verboten sind, ist Artikel 5, Absatz 1 und 2 GG zu vernachlässigen.

Wenn Juristen angesichts zunehmender rechtsextremer Gewalttaten die Anwendung vorhandener Gesetze hintertreiben, kann man eigentlich nur noch Rolf Hochhuth zitieren, der in seinem Roman »Eine Liebe in Deutschland«, der von der Verstrickung von Juristen im NS-Unrechtsstaat handelt (konkret von Hans Filbinger, dem ehemaligen NS-Militär-

richter und späteren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg), von »furchtbaren Juristen« sprach.

Auch in einem anderen Fall mit Bezügen zum Rechtsextremismus reagierte eine Staatsanwaltschaft (die in Frankfurt am Main) völlig unangemessen. Ein in der Bildungsarbeit ehrenamtlich Engagierter, der regelmäßig die Themenpalette »Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Neonazis« in öffentlichen Einrichtungen zur Sprache bringt, wurde im Oktober 2016 im Außenbereich seiner Wohnung in Frankfurt-Sachsenhausen von einem Unbekannten niedergeschlagen und erheblich am Kopf verletzt. Es gelang ihm noch, den Polizeinotruf auf seinem Mobiltelefon auszulösen, sodass innerhalb weniger Minuten zwei Streifenwagen vor Ort waren. Während sich die zwei männlichen Beamten umsichtig des Verletzten annahmen, beschränkten sich die zwei weiblichen darauf, sich den Vorgang jeweils aus der Sicht des Opfers und des Täters beschreiben zu lassen. Letzterer behauptete sogar, er sei selbst angegriffen worden – in einer privaten Wohnanlage, die zu betreten er kein Recht hatte! Die Polizistinnen ignorierten auch den Hinweis des Opfers, dass in dessen Briefkasten offenbar kurz vor der Tat Propagandamaterial der AfD eingeworfen worden war. Sie kündigten ihm lediglich an, dass er zu einer Vernehmung in das zuständige Polizeirevier geladen würde.

Um die Sache zu beschleunigen, sandte er am Folgetag Fotos seiner Verletzungen, ein ärztliches Attest sowie ein selbst erstelltes Protokoll an das Polizeirevier per E-Mail.

Eine Vorladung oder zumindest Rückäußerung von dort erfolgte nie.

Nach zwei Monaten ging bei ihm ein Bescheid der Anwaltschaft Frankfurt ein, dass das Verfahren gegenseitiger (!) Körperverletzung eingestellt worden sei, weil sich weder die eine noch die andere Tatversion beweisen lasse. Auf die umgehende Beschwerde des Geschädigten bei der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft, antwortete ihm diese, dass er erst im Nachhinein Angaben zum widerrechtlichen Eindringen in seine Wohnung gemacht habe. Auch Dokumentationen zu seiner Verletzung lägen nicht vor. Dieses traf nicht zu, was sich allein anhand der E-Mail-Protokolle nachweisen ließ. Daraufhin erfolgte die Information, dass die Generalstaatsanwaltschaft die Sache zur endgültigen Klärung an die Anwaltschaft zurückverwiesen habe. Diese schrieb wenige Wochen später, dass der Straftatbestand des Einbruchs und des Hausfriedensbruchs nicht gegeben sei. Zu den anderen Punkten, insbesondere zur angeblichen gegenseitigen Körperverletzung, äußerte man sich nicht. Das Verfahren blieb eingestellt.

Der Geschädigte hielt in einem Beitrag für ein Online-Magazin fest: »Theoretisch wäre mir das Rechtsmittel der Klageerzwingung möglich gewesen. Doch ein solches Verfahren ist langwierig und kann teuer werden. Zudem hatte ich den Eindruck, dass Beweismittel bewusst unterschlagen worden waren. Mein ausführlicher Brief an den Staatssekretär im hessischen Justizministerium wurde nie beantwortet. Seither hat sich mein Eindruck verfestigt, dass in Teilen der hessischen Justiz Willkür herrscht.

Dieser wird bestärkt durch einen laxen Umgang einiger Behörden mit dem Waffenrecht (siehe den Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke) oder den unberechtigten Zugriff auf persönliche Daten von Politikern und Anwälten an hessischen Polizei-Computern, durch wen auch immer.«

Dem gut informierten und sachkundigen Beobachter der Causa Feldmann fällt auf, dass rechtsradikale Täter in Hessen eine besondere Art von Narrenfreiheit genießen, während andererseits die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf den Stand von vor dem 3. Mai 1957 (als der Bundestag die volle Gleichberechtigung durchsetzte) zurückgefahren werden soll. Ja, es hat sogar den Anschein, dass der Kronjurist des NS-Staats, Carl Schmitt, immer noch in den Köpfen einiger Juristen herumgeistert. Der hatte am 1.8.1934 in der »Deutschen Juristen-Zeitung« geschrieben »Der Führer schützt das Recht«.

Am 14.3.2021 schrieb Mertens unter dem Titel *Begründer Anfangsverdacht oder Rechtsbeugung ? – Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Oberbürgermeister Peter Feldmann*

Es ist nicht auszuschließen, dass nach der Kommunalwahl eine formalrechtlich korrekte Behandlung des Falls durch die Staatsanwaltschaft erfolgt und Peter Feldmann und seine Frau rehabilitiert werden. Doch man kann sich weder beim hessischen Innenminister noch bei der Justizministerin sicher sein, ob dort nach rechtsstaatlichen Prinzipien

verfahren wird. Es steht sogar zu befürchten, dass den hinlänglich bekannten Skandalen weitere folgen. Damit meine ich jene illustre Unrechtsgeschichte, die bei der möglichen Verstrickung des Verfassungsschutzes in den NSU-Mord an Halit Yozgat in Kassel beginnt und deren nächste Kapitel die illegale Beschaffung von privaten Informationen über eine Rechtsanwältin im Netzwerk des 1. Frankfurter Polizeireviere, die rechtsextremen Chats bei der Polizei, die in Reichsbürger-Manier falsch herum aufgehängte Fahnen vor einer Polizeiwache in Schlüchtern am Holocaust-Gedenktag oder diverse Morddrohungen gegen die Linken-Politikerin Janine Wissler heißen. Innenminister Peter Beuth will offensichtlich seine Verantwortung nicht wahrnehmen und die Justizministerin Eva Kühne-Hörmann scheint Begehlichkeiten aus der Landes-CDU nicht abzuwehren, wie die gezielte Indiskretion im Fall Feldmann nahelegen könnte.

Antisemitismus – was sagt Feldmann selbst dazu?

Viele fragten, warum Peter Feldmann Antisemitismus im Zusammenhang der Kampagne gegen ihn so gut wie gar nicht thematisierte, obwohl es mehr als einen Anlass dafür gab.

Feldmann hat darauf in seiner kurzen Autobiographie Buchs »Jude. Sozi. Oberbürgermeister. Und jetzt?« eine knappe Antwort gegeben:

»Als ich zum Oberbürgermeister gewählt wurde, spielte eine Sache in Frankfurt keine Rolle: Meine Mitgliedschaft in der Jüdischen Gemeinde. Das liegt nicht daran, dass hier das Unnormale das Normale ist. Sondern, dass es wirklich keine Rolle spielt. Ich habe in den vergangenen Jahren oft betont, dass es in Frankfurt keinen Platz für Antisemitismus, für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gibt. Ich wiederhole das nicht, um mein Publikum zu langweilen. Sondern weil dies ein Satz ist, den wir alle nicht oft genug sagen können. Für mich wird er auch nie langweilig. Denn er ist nicht bloße Selbstvergewisserung, sondern grenzt jene aus, die wir hier nicht haben wollen.

Denn natürlich gibt es auch in Frankfurt Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wer wüsste das besser als ein Politiker mit jüdischer Gemeindemitgliedschaft, der mit einer Muslima verheiratet war? (...)

Aber auf einer inhaltlichen Ebene finden diese substanzlosen Vorurteile in Frankfurt keinen Halt.« (S.56f)

Und weiter:

»Rückkehrer nach dem Krieg und die neuen Bürger aus dem ehemaligen Ostblock nach 1990 machen Frankfurt langsam wieder zu einer jüdischeren Stadt. Auch in der jüngeren politischen Geschichte fallen mir gleich Namen ein wie Michel Friedman, wie Dany Cohn-Bendit oder Micha Brumlik vom Fritz-Bauer-Institut. Und zugleich habe ich nicht das Gefühl, dass das eine allzu große Rolle spielt.

Ich habe das selbst erlebt als erster Oberbürgermeis-

ter mit jüdischer Biografie seit Ludwig Landmann. Alle wussten um meine Gemeindemitgliedschaft, keiner hat nachgefragt. Auch nicht die Medien. Dass ich mal eine Zeitlang nach Israel ausgewandert war, dass ich mich bei einer jüdischen Organisation beruflich verdingte, zweimal in den Rat der Jüdischen Gemeinde gewählt wurde, alles kein Thema.

Das macht es vielleicht auch so angenehm, hier zu sein. Es spielt keine Rolle, woher du kommst, sondern viel mehr, was du kannst und was du vorhast.«

Dass die antisemitischen Anklänge in der Kampagne an Feldmann nicht spurlos vorübergingen, macht eine Bemerkung im Schlusskapitel seines Buchs deutlich:

»Es ist also an der Zeit, sich zu politisieren. Und sich in der Politik zu engagieren. Trotz aller Ungemütlichkeiten, trotz aller Reibungen, die ihr eigen sind und die immer wieder zu Konflikten führt – die manchmal auch weit unter die Gürtellinie gehen.

Hier muss ich sagen: Letzteres würde ich mir anders wünschen. Ich würde mir wünschen, dass wir wieder respektvoller miteinander umgehen. Und ich sage das nicht, weil es mich selbst gerade betrifft. Da gab es Plakate, auf denen es hieß »Feldmann entsorgen«, eine Sprache der Nazis. Und ich habe mich geärgert, als bloß vier Tage nach den Hetzplakaten die Bild-Zeitung wie folgt in einen Text einstieg: »Jetzt versucht die Römerkoalition, Pattex-Peter vom OB –Sessel zu kratzen.«« (S.126)

Nicht nur deshalb spricht Feldmann davon, dass man in Deutschland nie sicher sein könne. Es gebe immer ein Restrisiko.

»Aber in Frankfurt ist kein Platz für Antisemitismus, für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Das kann man nicht oft genug sagen, in Gedenken an Fritz Bauer. Der brachte es auf den Punkt, so ambivalent und nachdenklich und gleichzeitig so klar, dass es für sich steht: »Nichts gehört der Vergangenheit an. Alles ist Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.« (S.66)

Ein Rollback bei den Frauenrechten oder: Dazu hätte er aber seine Frau kontrollieren müssen.

So kommentiert die Frankfurter Rundschau das Urteil »Er habe nicht in die Kasse gegriffen, hat der abgewählte Oberbürgermeister immer wieder beteuert, er habe niemandem einen Vorteil gewährt. Das glaubte ihm das Gericht auch. Doch Korruption beginnt früher, als die allermeisten denken« schreibt Sandra Busch in der FR vom 24.12.2022. Und weiter: »Feldmann hat Vorteile erhalten und es braucht für eine Verurteilung keine Gegenleistung. Ein gut bezahlter Job für die Frau... Über den Job der Frau, das zeigte der Richter auf, hätte er die Kommunalaufsicht informieren können. Alles, damit überhaupt nicht der Eindruck einer heimlichen Absprache hätte entstehen können.«

Einen Moment mal!

Um die Kommunalaufsicht zu informieren, hätte er selber erstmal seine Aufsicht über seine Frau wahrnehmen müssen. Dazu müssen wir aber die Zeit zurückdrehen, und zwar um 45 Jahre!

Der folgende Überblick ist auszugsweise einer Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung vom 27.6.2018 entnommen (anlässlich des 60. Jahrestages des »Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts«).

1949 bis 1956

»In den Nachkriegsjahren... durften Ehefrauen nur mit Zustimmung ihres Gattens ein Konto eröffnen. Es war ihnen zudem untersagt, gegen den Willen ihres Mannes eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Der Mann konnte seiner Gemahlin sogar den Schlüssel zur gemeinsamen Wohnung abnehmen.

Das Grundgesetz von 1949 hatte zu diesen Regelungen in Artikel 117 bestimmt, dass Gesetze, die der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau entgegenstanden, bis März 1953 ihre Gültigkeit behalten dürften – dann aber durch neue gesetzliche Regelungen abgelöst werden sollten.«

Faktisch habe der Bundestag aber bis 1957 für ein Gleichberechtigungsgesetz gebraucht, das am 1.7.1958 in Kraft trat.

1958 – 1977

»Beim Thema »Erwerbstätigkeit der Frau« einigten sich die Abgeordneten auf einen Kompromiss: Eine Frau durfte auch gegen den Willen ihres Mannes arbeiten – allerdings nur solange sie ihre Familie nicht vernachlässigte: »Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist«, hieß es im Gesetz von 1957.

Frauen wurde darüber hinaus erlaubt, ohne die Zustimmung ihres Mannes ein eigenes Konto zu führen und fortan über ihr eigenes Vermögen zu verfügen.«

Erst 1977 wurde die ›Hausfrauenehe‹ juristisch aufgegeben.

1977 ff

Aus dem Paragrafen 1356 »*Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist*« wurde: »*Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen.*«

Wieder zurück in den Dezember 2022 und zu dem Urteil des Frankfurter Landgerichts

Blättern wir in der Chronik der Ereignisse kurz zurück. Die Ehefrau des Oberbürgermeisters handelte ein für ihre Position als Leiterin einer Modell-Kita besonders

gutes Gehalt aus sowie einen Dienstwagen in Gestalt eines Ford Focus. Beide seien ihr nur gewährt worden, mutmaßten die politischen Gegner des Ehemanns, weil sich ihr Arbeitgeber, die AWO, dadurch Einflussmöglichkeiten auf das Stadtoberhaupt versprach. Oder weil der Ehemann die AWO, bei der er selbst vor seiner Wahl tätig war, den Wohlfahrtsverband unter Druck gesetzt hätte.

Beweise liegen weder für das eine noch das andere vor. Stattdessen argumentieren die Bedenkenräger und Beckmesser mit dem Hinweis auf die längst außer Kraft gesetzte Rolle des Mannes gegenüber seiner angetrauten Frau. Ohne seine Unterschrift konnte die keinen Arbeitsvertrag eingehen. Das waren rosarote Zeiten für Erzreaktionäre.

Eine Rolle rückwärts

Das dem Oberbürgermeister unterstellte schuldhafte Verhalten lag, soweit der Wortlaut der Dokumente das zulässt, in der Akzeptanz dieses Arbeitsvertrags. Er hätte seiner Partnerin die Annahme des Vertrags verbieten müssen. Denn deren Arbeitgeber, die AWO, könnte mit der Bevorzugung von Frau Feldmann die Absicht verbunden haben, deren Ehemann in einen Loyalitätskonflikt zwischen Amtspflicht und persönlichen Interessen zu bringen. Doch solche Absichten lassen sich kaum nachweisen, selbst dann nicht, falls sie tatsächlich erwo-gen worden wären. Denn sie würden in letzter Konse-

quenz dazu führen, dass aus gleichberechtigten Ehepartnern wieder das alte Über-/Unterordnungsverhältnis der Nachkriegszeit bis 1977 gelten würde. Das wäre wahrhaftig eine Rolle rückwärts!

Peter Feldmann hätte deshalb während der Kampagne gegen ihn energischer darauf hinweisen müssen, dass die Zeiten, als Arbeitsverträge von Frauen der Unterschrift der Ehemänner bedurften, längst vorbei seien.

Da die AWO keine Behörde ist und es lediglich einen Haustarif in Anlehnung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst gibt, der Vertragsfreiheit nicht ausschließt, musste ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen nichtangetrauter Partnerin bzw. Ehefrau und dem ein öffentliches Amt bekleidenden Partner bzw. Ehemann im Sinn von Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme oder Untreue konstruiert werden.

Das willkürliche Konstruieren von Abhängigkeiten zwischen Eheleuten entspricht aber einem reaktionären Weltbild, in dem Frauen für grundsätzlich unselbstständig erklärt werden. Ebenso, dass sie ihren Wert erst durch ihren Mann erhalten und diesem für jeden Lebensbereich auskunftspflichtig sind. Die Zeiten, in denen Ehemänner die Arbeitsverträge ihrer Ehefrauen mitunterschreiben mussten, sind jedoch längst vorbei. Das ist bei vielen entweder noch nicht angekommen oder wieder vergessen worden. Dass dies auch dem

öffentlich-rechtlichen Hessischen Rundfunk unterlief, ist noch bedenklicher.

Insofern kann dem Resümee von Ute Gerhard aus ihrem Essay von 2008 (»50 Jahre Gleichberechtigung – eine Springprozeession« in: Aus Politik und Zeitgeschichte) ausdrücklich zugestimmt werden, dass »die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik bisher nur sehr einseitig und unvollständig gelungen ist.« Vor allem aber gelte: »Doch wenn wir weitere Verspätungen und Rückschritte im Hindernislauf weiblicher Emanzipationsbewegungen vermeiden wollen, sollten wir speziell in Deutschland dem Geschichts- und Gedächtnisverlust entgegenwirken.....«

Abtreibung

Ähnliches wie für den Rollback, was die Rolle der Frau in der Ehe angeht, gilt auch für die erwogene Abtreibung, die im Gerichtsverfahren von Anwaltsseite benannt und von den Medien sofort verbreitet wurden.

Dazu hat sich Klaus Philipp Mertens in einem Kommentar vom 30.12.2022 so geäußert (Auszug):

Moralinschleuder

Anmerkungen zum Prozess gegen Peter Feldmann und zur Abwahl-Kampagne

(...) In der am 18. Oktober im Landgericht Frankfurt verlesenen Anklageschrift nimmt die angebliche Vorteilsgewährung zu Gunsten von Feldmanns Partnerin bzw. späteren Ehefrau einen breiten Raum ein. Dem Beschuldigten blieb keine andere Möglichkeit, als seine damalige vor-familiäre Situation transparent zu machen. So auf die ungewisse Zukunft des Paares, das Wert auf getrennte Konten und Wohnungen legt und unterschiedliche Lebensentwürfe hegt. Dann die Eheschließung, weil ein nicht gewünschtes Kind unterwegs war. Peter Feldmann hatte sogar seiner noch nicht angetrauten Frau eine Abtreibung nahegelegt. Ein Kind sei eine zu schmale Basis für eine Ehe.

Doch als dies am zweiten Verhandlungstag bekannt wird, werden über dem Oberbürgermeister Kübel voller Moralin ausgeleert. Ausgerechnet jene, welche die Privatsphäre des Paares vor der Öffentlichkeit ausbreiteten (mit aktiver Unterstützung durch Redakteure des Hessischen Rundfunks und der Frankfurter Rundschau), zeigen sich empört. Für falsche Anschuldigungen war ihnen jedes Mittel recht. Für die Verteidigung hingegen entziehen sie dem Angeklagten jedes Argument. Es ist eine Koalition von Lügner, Heuchlern und Intriganten. An vorderster Front marschieren die Frankfurter Grünen mit. (...)

Nach immer wieder gehörten Aussagen sei »die Abtreibungsgeschichte« wohl der entscheidende Push bei der Abwahl gewesen, der die Zahl der Abstimmenden über das Quorum gebracht habe. Das kann selbstverständ-

lich nicht überprüft werden. Aber auch hinter der »Abtreibungsgeschichte« verbergen sich höchst unterschiedliche Motive!

Es zeigt jedenfalls, wie weit sich die Gesellschaft bereits in die Jahre vor den § 218-Kampagnen zurückentwickelt hat, die teilweise schon sehr lang zurückliegen und für die jüngere bis mittlere Generation nur nicht selbst erlebte Geschichte sind.

Deshalb auch hier zur Erinnerung ein kleiner Rückblick. (Anmerkung: Als Grundlage wurde der sehr gute Artikel »Kurze Geschichte des Paragrafen 218 Strafgesetzbuch« von Dirk von Behren verwandt, veröffentlicht in: Aus Politik und Zeitgeschichte der Bundeszentrale für Politische Bildung verwandt)

Wie von Behren schreibt, war das Abtreibungsverbot »seit seiner Aufnahme in das Strafgesetzbuch 1871 Gegenstand oft erbitterter gesellschaftlicher und politischer Diskussionen. Die fortbestehende Brisanz zeigt sich aktuell in der Diskussion um das sogenannte Werbeverbot in § 219 a.« Das schrieb von Behren 2019, und es markiert auch den heutigen Stand. Die Auseinandersetzung um den Abtreibungsparagrafen war auch Teil der Frauenbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Weimarer Republik brachte dennoch nicht mehr als die Herabstufung der Abtreibung vom Verbrechen zum Vergehen, aber ein Urteil des Reichsgerichts von 1927 erlaubte immerhin eine Abtreibung aus medizinischen Gründen

unter Heranziehung des Güterabwägungsprinzips, die der Ärzteschaft vorbehalten blieb. »Dieses Urteil sollte noch bis zur Gesetzesreform Mitte der 1970er Jahre als legislativer Ersatz dienen,« so von Behren. Und es war die Ärzteschaft, die eine Vorreiterrolle für die Anfang der 1970er Jahre wieder aufgenommene Reformdiskussion spielte, insofern sie aus der engen medizinischen Indikation eine «sozial-medizinische» Indikation gelten ließ.

Die ›Selbstbeziehungskampagne‹ von 1971

Erst die im Zuge der 68er Bewegung propagierte ›sexuelle Befreiung‹, der Infragestellung des traditionellen Familienleitbildes und die Verbreitung der ›Pille‹ geriet auch der Schwangerschaftsabbruch wieder in die öffentliche Diskussion. Mit der Einforderung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen durch die neue Frauenbewegung geriet der § 218 in den Fokus. Dazu kam ein zunehmender ›Abtreibungstourismus‹ in das liberalere Ausland, was wiederum die Privilegierung der Wohlhabenderen auf die Tagesordnung setzte. Dies kulminierte schließlich in der von Alice Schwarzer 1971 gestarteten ›Selbstbeziehungskampagne‹ vieler, auch prominenter, Frauen, sie hätten abgetrieben.

»Zur weiteren Palarisierung und Anfachung der öffentlichen Reformdiskussion trug die katholische Kirche bei«, schreibt von Behren.: Durch ihre Papst-Enzy-

klika ›Humanae Vitae‹ von 1968 konzidierte sie allenfalls eine enge medizinische Indikation.

Die Folge war schließlich die ›Fristenlösung‹ des 1974 verabschiedeten Strafrechtsreformgesetzes: Strafflosigkeit in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft mit Einwilligung der Schwangeren und Durchführung durch einen Arzt.

Da dieses Gesetz durch das Bundesverfassungsgericht gekippt wurde, musste 1976 mit einer erweiterten Indikationenlösung nachgebessert werden.

Erst die Vereinigung 1990 brachte eine neue Veränderungsnotwendigkeit mit sich, weil in der DDR seit 1972 jede Frau das Recht hatte, bis zur zwölften Woche der Schwangerschaft diese durch einen ärztlichen Eingriff unterbrechen zu lassen, und zwar ohne förmliche Antragstellung oder Begründung.

Das 1995 verabschiedete Gesetz bestand schließlich in einem Kompromiss in Form eines durch eine Beratungspflicht ergänzten 12-monatigen Fristenmodells plus erweiterter medizinischer und kriminologischer Indikationenlösung. Es trat erst 2010 in Kraft. Aus Sicht des Selbstbestimmungsrechts der Frauen ist dies ein Rückschritt gegenüber dem alten DDR-Recht.

Von Behren schreibt am Ende seiner »kurzen Geschichte«.

»Unverkennbar ist aber auch, dass das derzeit geltende liberale Abtreibungsrecht von dem Bestreben gekennzeichnet ist, einer »willkürlichen« Dispositionsfreiheit der Schwan-

geren über das ungeborene Leben im gesetzlich verbliebenen Rahmen entgegenzuwirken und ihr die grundsätzliche rechtliche und gesellschaftliche Missbilligung ihres Verhaltens zu verdeutlichen. Ob es damit gelungen ist, eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, bleibt abzuwarten. Angesichts der Reformgeschichte des § 218 sind zumindest Zweifel angebracht, ob beziehungsweise inwieweit sich differenzierte strafrechtliche Regelungen auf diesem Gebiet langfristig bewähren können. Als gesicherte Erkenntnis verbleibt vorerst, dass ein gesellschaftlicher Konsens in der Abtreibungsfrage angesichts der unterschiedlichen und weltanschaulichen Grundpositionen von Abtreibungsgegnern und -befürwortern auch durch ein reformiertes Abtreibungsrecht nicht zu erreichen ist.«

Das Werbeverbot

Und wie zum Beweis spiegelte sich diese Kontroverse auch wieder in der Revidierung des § 219a StGB, in dem es um ein Werbeverbot für Abtreibung geht. Ärzte und Kliniken sollen nun sachlich und neutral informieren dürfen, dass sie Abtreibungen vornehmen.

Die Bundesstatistik berichtet für das Jahr 2021 von fast 95.000 Abtreibungen in Deutschland, wobei dies die offiziell erfassten Fälle sind. Auf 100 Geburten kämen fast 12 Abtreibungen, auf 100 Frauen fast sieben Frauen, die abgetrieben haben. Die Dunkelziffer dürfte nach Schätzungen beim Doppelten liegen.

In ihrem Koalitionsvertrag hat die jetzige Bundesregierung neben einigen Erleichterungen für Schwangerschaftsabbrüche die Streichung des § 218 a festgehalten.

Dies geschah mit der Zustimmung des Bundesrats im Juli 2022. Strafgerichtliche Urteile, die seit dem 3. Oktober 1990 wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch ergangen sind, wurden aufgehoben und noch laufende Verfahren eingestellt, darunter das um die bekannt gewordene Ärztin Kristina Hänel, die einen langen Kampf darum führte.

Im Spiegel berichtete sie über »unzählige Nachrichten«, die sie bekommen habe und welche die »tiefe Verletzung durch § 218 a« zeigten.

Im neuen Jahr 2023 startete Bundesfamilienministerin Pau einen neuen Versuch, den § 218 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Prompt folgte die Androhung einer Verfassungsklage aus Bayern. Man sieht, die Auseinandersetzung ist noch nicht zu Ende. Immerhin haben sich inzwischen die politischen und juristischen Vorstellungen zugunsten einer Streichung geändert.

Davon ist allerdings in der Kampagne gegen Feldmann fast nichts zu spüren. Im Gegenteil fühlte man sich versetzt in die Zeiten des vorigen Jahrhunderts.

Damit ist ausdrücklich keine Aussage verbunden zu dem Argument, dass Feldmann nicht gut beraten war, die Abtreibungsüberlegung aus dem Intimbereich seiner Beziehung in die Gerichtsöffentlichkeit einzubrin-

gen. Das hätte man angesichts der bis dahin gelaufenen Öffentlichkeitskampagne wissen müssen.

Trotz solcher Fehler zeigen die vorgenannten Ausführungen aber vor allem, dass durch eine Kampagne wie die gegen den Ex-OB Feldmann sogar überwunden geglaubte Vorurteile und Positionen in Bezug auf die Geschlechterfrage jederzeit negativ aktiviert werden können, um einen unbequemen OB wegzubekommen. Ein Ziel dieses Buch ist es, auch diesen unschönen ›Kollateralschaden‹ in Erinnerung zu behalten.

Die sogenannte Zivilgesellschaft

»Die Zivilgesellschaft« gegen Feldmann?

Lange wurde behauptet, die gesamte »Zivilgesellschaft« sei gegen OB Feldmann. Erst als sich – relativ spät – die Gewerkschaften (IGM, GEW, kurz auch DGB FFM) öffentlich zu Wort gemeldet haben, wurde dieses »Argument« fallen gelassen.

Seit dem Frühjahr 2022 hatte sich die Kampagne so verfestigt, dass es nur noch »Schwarz und Weiß« zu geben schien. Die geschilderte »Allparteien-Koalition« nahm wie selbstverständlich für sich in Anspruch, die Frankfurter »Zivilgesellschaft« zu vertreten. Seltene anderslautende Interviews wie das von Jutta Ditfurth in der Frankfurter Rundschau gehörten zur absoluten Ausnahme.

OB Feldmann und die Gewerkschaften





Frankfurt könne mit seinem respektvollen Miteinander ein Vorbild für die ganze Welt sein, sagte OB Feldmann auf dem Neujahrsempfang des DGB in Frankfurt 2020. Einig war man sich auch darüber, dass Antisemitismus, Rassismus und jede weitere Form von Hass und Ausgrenzung in Frankfurt weiterhin nicht erwünscht sind. Oberbürgermeister Feldmann verdeutlichte dies mit dem aus dem Rathaus Römer mitgebrachten Schild »Respekt! Aufstehen gegen Rassismus!«, welches dort seit sechs Jahren am Eingang alle Gäste begrüßt. Die rund 450 hauptamtlichen und ehrenamtlichen Gäste aus Politik, Gesellschaft und Gewerkschaft unterstrichen dies mit großem Applaus.

Die Gewerkschaften haben sich relativ spät in der Kampagne gegen Feldmann zu Wort gemeldet. Das hängt schlicht damit zusammen, dass die deutschen Gewerkschaften sogenannte Einheitsgewerkschaften sind, d. h. parteipolitisch neutral sein wollen. Dieser Anspruch wird zwar nicht durchgehalten, spielt aber in kontroversen Angelegenheiten immer wieder eine Rolle. Und da der Fall Feldmann aus den geschilderten Gründen zu einer hoch kontroversen Angelegenheiten geworden war, fiel eine Stellungnahme, die möglichst alle Flügel in den Gewerkschaften berücksichtigte, schwer.

Man kann daraus auch leicht ersehen, welches Gewicht einer mediengesteuerten Kampagne zukommt, denn Feldmann war als OB ein durchaus gern gesehener Gast auf den Neujahrsempfängen des Deutschen Gewerkschaftsbundes Frankfurt bzw. Rhein-Main oder bei den Feiern zum 1. Mai auf dem Römerberg. Das war auch kein Wunder, weil viele Themen, die der OB zu seinen wichtigen zählte, mit denen der Gewerkschaften übereinstimmten.

Für Feldmann war es von daher selbstverständlich, dass am 1. Mai vor dem Römer auch die DGB-Fahne gehisst wurde. Das war zwar nur eine Geste, die es aber vorher nicht gab.

So ging Feldmann beim Neujahrsempfang des DGB 2020 auf das Thema Recht auf Wohnen ein.

Viel sei bereits erreicht, aber wichtig sei es, den erfolgreichen Weg in allen Bereichen weiterzugehen. Um

mehr bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt zu schaffen, gelte es neue Forderungen umzusetzen: »Die Quote der geförderten Wohnungen sollte bei unseren städtischen Wohnungsbaugesellschaften von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht werden. Mietsenkungen müssen auf Basis der Förderrichtlinien umgesetzt werden. Der Mietpreisstopp muss perspektivisch für alle Wohnungen im Stadtgebiet gelten.« Weiterhin forderte das Stadtoberhaupt, dass nicht nur wie bisher Kitas, sondern auch Krabbelstuben kostenfrei werden: »Frühkindliche Bildung muss von klein auf kostenfrei sein. Unsere Stadt ist zu reich für bildungsarme Kinder!«

Kinderarmut, bezahlbarer Wohnraum und die Bedeutung des politischen Gestaltungswillens als Gegenkraft zum neoliberalen Laissez-faire waren die Themen auf dem DGB-Neujahrsempfang 2019. Der OB betonte, dass man von Cross-Border-Leasing und Outsourcing nichts halte. Man werde den öffentlichen Busverkehr nicht den privaten Anbietern überlassen, sondern »zurückholen«. Derzeit sei ein Auftragsvolumen von 50 Prozent vorgesehen. »Dabei muss es ja nicht bleiben.« Er versprach, das städtische Krankenhaus in Höchst werde nicht verkauft. »Die Stadt gehört den Menschen. Wir sind dabei, ihnen die Stadt zurückzugeben.«

All das sind Themen, die in Bezug auf die Entscheidungsträger in Unternehmen und Politik durchaus kontrovers sind. So konnte vor 20 Jahren ein »Cross-Bor-

der-Leasing«, also ein 100-jähriger Pachtvertrag über die gesamte Frankfurter U-Bahn mit US-Finanzkonzernen nur durch die Vorbereitung eines Bürgerbegehrens in letzter Minute verhindert werden.

Auch in Bezug auf die für die Kommunen nachteiligen Mietmodelle von Schulen in Form von Public-Private-Partnerships hatte der OB Feldmann eine klare Position: er lehnte sie ab.

Menschen, die solche Zusammenhänge nicht kennen, auch vielleicht, weil sie kompliziert sind, wundern sich dann über den heftigen Gegenwind, der einem solchen Oberbürgermeister entgegenschlägt.

Weil sich die Gewerkschaften in der Kampagne sehr lange zurückhielten, fiel es den Medien auch nicht schwer, einen angeblichen Konsens »der Zivilgesellschaft« für eine Ablösung des OB festzustellen.

Dies änderte sich erst, als die Gehässigkeit kriminelle Züge annahm und »Feldmann in die Tonne« gewünscht wurde, um »ein sauberes Frankfurt« zu erhalten, als Hakenkreuz-Schmierereien auftauchten und Feldmann erneut unter Polizeischutz gestellt werden musste.

Am 6. Juni 2022 meldete sich der DGB Frankfurt am Main zu Wort und forderte »einstimmig alle Akteure in Politik und Medien auf, Sachlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit walten zu lassen.« »Wer sei-

nen Rücktritt fordert, ohne das Ergebnis des Gerichtsverfahrens abzuwarten, stellt sich über das Recht und betreibt Vorverurteilung.« So der DGB. Und weiter:

»Dass nun erneut Polizeischutz für Peter Feldmann angeordnet werden musste, ist die Folge einer seit zwei Jahren andauernden Kampagne gegen den Oberbürgermeister. Es wird behauptet, der Oberbürgermeister schade dem Amt und dem Ansehen der Stadt. Vielmehr ist es aber die ständige Wiederholung der ungeklärten Vorwürfe gegen ihn, welche dem Amt, der Stadt und der Demokratie schaden.«

Weiterhin wird »themenorientiertes Arbeiten« angemahnt.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Kurz vorher hatte sich bereits die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu Wort gemeldet:

Kampagne beenden – Inhalte nach vorn rücken und Frankfurter Probleme angehen!

Die GEW nimmt zur Kenntnis, dass es große Aktivitäten der im Römer vertretenen Fraktionen gibt, dass Peter Feldmann nicht weiter das Amt des Oberbürgermeisters innehat.

Allerdings geht es bei diesen Aktivitäten bisher nicht um politische Inhalte, die für unsere Arbeit grundlegend sind:

- Alle Projekte, die die Bildungs-, Arbeits- und Wohnsituation in Frankfurt verbessern, kosten Geld. Und zwar unabhängig davon, ob es um Sanierung von Schulen und KiTas, faire Arbeitsbedingungen, Ausbau der Sozialarbeit oder bezahlbare Mieten geht.
- Häufig wird behauptet, dieses sei nicht da. Aber es wird nichts unternommen, dies zu verändern. Die Senkung des Gewerbesteuersatzes von 2007 wird nicht zurückgenommen – im Gegenteil: eine weitere Senkung soll geprüft werden.
- Ist Geld da, fehlt das Personal um es an den Stellen, wo es gebraucht wird, auszugeben (Planung, Umsetzung). Was wird aber unternommen, um notwendiges Personal zu gewinnen? Möglich wären ja bessere Arbeitsbedingung und Bezahlung des städtischen Personals.
- Als Lösung werden oft PPP-Projekte angepriesen, die aber zu höheren Kosten führen und keine Lösung zur stadtweiten Behebung des Sanierungsbedarfs darstellen. Die Stadt gibt hier (wie auch bei anderen Ausgliederungen) ihre Handlungsmöglichkeiten aus der Hand.

Dies sind aus unserer Sicht die Probleme, die in Frankfurt grundlegend und dringend angegangen werden müssen, damit unsere berechtigten gewerkschaftlichen Anliegen an die Stadt zum Wohl der Bevölkerung umgesetzt werden können:

- Zügige, aber auch nachhaltige Sanierung der Frankfurter Bildungseinrichtungen.
- Mehr Schulsozialarbeit, bessere Essensversorgung und bessere Reinigung (beides kann am besten durch Re-kommunalisierung erreicht werden) in den Bildungseinrichtungen.
- Mehr Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus benachteiligenden Verhältnissen, aber auch die bestmögliche Förderung **aller** Kinder und Jugendlichen auf einem zeitgemäßen Niveau. Weitere Verbesserung der IT-Ausstattung, ausreichendes Personal für einen professionellen Support.
- Damit Mieten in Frankfurt überhaupt wieder bezahlbar werden, muss deutlich mehr geförderter Wohnraum entstehen. Auch hier herrscht weiter Stillstand.

Wir stellen fest, dass all diese wichtigen Themen in den letzten Monaten nicht mehr diskutiert und in den Hintergrund verdrängt worden sind, obwohl diese Themen in Feldmann einen starken Unterstützer haben. Dies ist aber die Aufgabe, für die die Stadtverordnete und auch der Oberbürgermeister gewählt wurden.

Die GEW äußert sich zu den erhobenen Rücktrittsforderungen nicht, sondern wird die benannten wichtigen Inhalte wieder in die öffentliche Diskussion bringen. Wir vertreten dabei klar unsere bisherigen inhaltlichen Positionen.

Wir fordern alle Fraktionen im Römer auf, sich mit der gleichen Intensität um die Lösung dieser dringenden Probleme zu kümmern, die die Mehrheit der Frankfurter unmit-

telbar in ihrem Leben betreffen, statt sich weiter mit Abwahl oder Rücktritt des OB zu beschäftigen.

(GEW Bezirksvorstandsbeschluss vom 31.5.22)

Deutlicher wurde der Gewerkschafter Herbert Storn in einem Leserbrief an die Frankfurt Allgemeine Zeitung (FAZ):

Die Kampagne gegen den OB aus gewerkschaftlicher Sicht

Die Kampagne gegen den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main hat exemplarischen Charakter. Dieser reicht in seiner Bedeutung weit über Frankfurt hinaus.

Die Kampagne wirft nämlich ein Licht auf das, was gewählte VolksvertreterInnen in herausgehobener Funktion sich politisch leisten dürfen und was nicht, wenn sie vom Mainstream abweichen und dies Folgen hat.

Es ist deshalb kein Wunder, dass es die marktradikale FDP war und ist, welche die Kampagne in Dutzenden von Anträgen im Stadtparlament vorantrieb, begierig aufgenommen von den Printmedien.

Ein Wunder aber ist es, dass die Inhalte, für die der OB Feldmann stand und steht, so hartnäckig ausgeklammert werden, dass es schmerzt.

Dabei ist es nun wirklich nicht zu übersehen, dass dieser OB – im Gegensatz zu allen seinen VorgängerInnen der letzten 30 Jahre – Dinge gesagt und getan hat, die in diesem Amt politisch unerhört sind.

Für diejenigen in dieser Stadt, die den Markt dem Staat

vorziehen, die den Staat kurz halten wollen, weil sie den Sozialstaat als Last empfinden, die Privat vor Staat als politische Leitmaxime gewählt haben wie CDU, FDP ist es unerhört, dass jemand an der Spitze einer Stadt steht, der als Oberbürgermeister

- es wagt, eine kritische Rede zur Internationalen Automobilausstellung zu halten (2019, die Rede wurde ja dann auch nicht gehalten, nur veröffentlicht);
- auf einer TTIP-CETA-Kundgebung (am 17.9.2016 an der Alten Oper) vor drohenden Einschränkungen der kommunalen Handlungsfreiheit unter einem Freihandelsregime warnt;
- der Public-Private-Partnerships als Geschäftsmodell für Banken und Konzerne offen ablehnt;
- der folgerichtig (2003 noch als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses) gegen Cross-Border-Leasing (in Gestalt der 100-jährigen Verpachtung der Frankfurt U-Bahn) eingetreten ist, womit die SPD die einzige Koalitionspartei gegen CBL war;
- der das Geld für ein kostenloses Kinder- und Schüler-Ticket in Zoo und Theater ausgeben will und dafür wirbt, für ein 365-Euro-Ticket des RMV, den Mietenstopp bei der AGB durchsetzt – entgegen der Beschwörung der Kritiker, das schade der AGB;
- und der vor allem für eine (wenigstens befristete) Rückführung des Gewerbesteuerhebesatzes von 460 Punkten auf das bis 2006 geltende Niveau von 490 Punkten eintritt;
- den Menschen, die durch den ungezügelten Flugha-

fenausbau Schaden ihrer Gesundheit nehmen und sich für Klimaschutz einsetzen, städtische Anerkennung verschafft und mit einer Stabsstelle diese Anliegen zum Teil der Stadtpolitik macht.

»Es ist jetzt nicht die Zeit für Sparpolitik«, sagte OB Feldmann Ende 2021.

Grüne, CDU und FDP sagen: »Wir müssen sparen« – »Wer soll das alles finanzieren?« – »Warum soll die Stadt das leisten?! Das können Private viel besser.« Und sie tun alles, um staatliche oder kommunale Spielräume zu verkleinern oder kleinzureden.

Dass die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 490 Punkten auf 460 Punkten im Jahr 2007 bis heute rund 2 Milliarden Euro gekostet hat, wird verschwiegen.

Dass hinter solchen Zahlen die Probleme in Bildung, Gesundheit und kommunalen Einrichtungen, aber auch die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten stehen, ist leider kein Gegenstand leidenschaftlicher öffentlicher Diskussionen.

Dass Medien mit zweierlei Maß messen, zeigt sich so augenfällig daran, dass man es der FDP als Hauptantreiberin der Kampagne durchgehen lässt, eine völlig unbewiesene Wahlkampfunterstützung von Feldmann durch die AWO zu skandalisieren, einer Partei, die fast vollständig von den Spenden der Unternehmen und ihrer Lobby abhängig ist. Möwenpick lässt grüßen! (1)

Aber auch die Großspenden des aserbeidschanischen

Oligarchen an die CDU haben zu keiner großen Empörung geführt. Und ein Rücktritt des damaligen Bürgermeisters Becker, CDU, wurde nicht gefordert.

Es geht bei der Kampagne deshalb ziemlich offenkundig um eine Ablösung des OB; aber vor allem geht es um die Ablösung seiner *Positionen* durch einen oder eine »wirtschaftsliberale/n« OB.

Diese Diskussion wird fast vollständig unter den Teppich gekehrt! Aber nicht von den Frankfurter Gewerkschaften. Auch sie sind ein Teil der »Zivilgesellschaft« und aus gutem Grund kein Bestandteil der Kampagne gegen den OB Feldmann.

Herbert Storn (Mitglied im GEW-Bezirksvorstand Frankfurt am Main) 3-10-2022

Anmerkung

(1) Ende 2009 wurde auf Drängen der FDP in der Bundesregierung der Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent gesenkt.

Daraus wurde ein Spitzname, die »Möwenpick-Steuer«, und die FDP wurde zur »Möwenpick-Partei«:

Im Jahr 2009 hatte sich die FDP besonders für die Reduzierung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen im Rahmen des »Wachstumsbeschleunigungsgesetzes« stark gemacht und dafür viel Kritik wegen sogenannter »Klientelpolitik« geerntet. Die Partei hatte damals 1,1 Millionen Euro von August von Finck erhalten. Die-

ser war damals Hauptaktionär und Miteigentümer der »Mövenpick«-Hotelgruppe. Aus diesem Grund entstand für die FDP der Spitzname »Mövenpick-Partei«. (Quelle GIP – Gastro Info Portal)

Die Industriegewerkschaft Metall

Auch die Industriegewerkschaft Metall trat an die Öffentlichkeit.

Der 1. Bevollmächtigte der IG-Metall Frankfurt am Main, Michael Erhardt, hat sich nicht zuletzt in einem von der Frankfurter Rundschau organisierten Streitgespräch am 10. Oktober 2022 zur Auseinandersetzung um Feldmann zu Wort gemeldet.

»Erhardt: Feldmann ist kein Investitionshindernis für die Wirtschaft« titelt die FR danach. Und weiter: »Binding mache in Frankfurt zu, die Menschen könnten Gas- und Stromrechnung nicht bezahlen, die Klimakrise und Geflüchtete prägten die Agenda. Für die Gewerkschaften stehe im Vordergrund, dass Feldmann am 1. Mai gegen internationale Handelsabkommen und bei Rock gegen rechts geredet habe. »Das kommt bei unseren Leuten gut an«, sagte Erhardt. Für die Wirtschaft sei die Personalie Feldmann kein Investitionshindernis: »Die Wirtschaft ist in meiner Wahrnehmung wenig interessiert an dem Theater. Die sind interessiert an Flächenkonkurrenz.«

Man solle den Ausgang des Prozesses abwarten, sagte Erhardt, es gelte die Unschuldsvermutung. Er befürchte aber eine weitere Schlammschlacht nach dem Bürgerentscheid. »Ihr treibt einen Riesenaufwand mit dem Bürgerentscheid. Ist ja okay. Aber danach muss doch Ruhe sein!« So weit die FR zu Michael Erhardt.

Realiter hat Michael Erhardt den Akzent schon etwas anders gesetzt, als er rhetorisch die Frage stellte: Habt ihr eigentlich nichts anderes zu tun als diese Kampagne zu fahren? Angesichts der Fülle von Problemen von der Schließung der Binding-Brauerei bis zum Krieg in der Ukraine oder im Yemen werde Zeit und Energie für den Kampf gegen einen OB aufgewandt. Aus je eigenen Interessen der Akteure fühle er sich als Bürger instrumentalisiert.

Erhardt erinnert an die Kampagne und den Prozess gegen den Ex-Bundespräsidenten Christian Wulff, dem im Verlauf des Prozesses ein Vergleich gegen eine Geldstrafe angeboten worden war, den Wulff abgelehnt hat, um nach drei Jahren schließlich freigesprochen zu werden.

Mit einer derartigen Kampagne werde die Gesellschaft polarisiert.

Später wird Erhardt von dem FR-Redakteur Georg Lepert entgegengehalten, dass ein Unternehmen, das sich für den Standort Frankfurt interessiere und google, nur Negativschlagzeilen über den OB der Stadt finde. So ein

Unternehmen gehe dann doch wohl lieber nach Hamburg.

Erhardt antwortet, dass es ›der Wirtschaft‹ relativ egal sei, wer gerade OB ist, der hauptsächlich Repräsentationsaufgaben wahrnehme. Es komme auf die Fachkräfte und Arbeitsplätze an. Und was Feldmann angehe, habe er am 1. Mai, auf Umweltdemonstrationen, bei Rock gegen Rechts oder gemeinsam mit dem Eintracht-Präsidenten Peter Fischer gegen Neonazis gezeigt, wo seine politischen Standpunkte seien.

Worauf Leppert nichts anderes einfiel als die Rückfrage: »Für Sie ist es in Ordnung, wenn ein OB vor Gericht steht?«

Die Linke im Frankfurter Römer

»Freiheit wäre, nicht zwischen Schwarz und Weiß zu wählen, sondern aus solcher vorgeschriebenen Wahl herauszutreten.«

In dieser Situation war es interessant, wie die Linke im Frankfurter Römer sich positionierte. Immerhin ist sie im Frankfurter Römer mit 7,9 Prozent noch vor der FDP (mit 7,6 Prozent) viertgrößte Partei. Die Grünen als Anführer der amtierenden Koalition zogen nach der Kommunalwahl 2021 dennoch die FDP den Linken vor.

Die Position der Linken fasst eine Broschüre gut zusammen, welche Dieter Storck, Vorstandsmitglied der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen unter dem Titel (nach Adorno) »*Freiheit wäre, nicht zwischen Schwarz und Weiß zu wählen, sondern aus solcher vorgeschriebenen Wahl herauszutreten.*« veröffentlichte, darunter auch die Rede der Fraktionsvorsitzenden der Linken im Römer, Dominike Pauli am 9. Juni 2022 in der Stadtverordnetenversammlung zum Abwahlenantrag Peter Feldmanns.

Zunächst aber der (leicht gekürzte) Beitrag von Dieter Storck.

»Wehe, wenn sie losgelassen« oder: Wie alles anfing

Die Presse erfährt von erkennbaren Ungereimtheiten bei der Frankfurter Arbeiterwohlfahrt (AWO). Der Geschäftsführer soll sich opulente Zuwendungen und Gehaltszahlungen unter Beteiligung seiner Gattin, in ihrer Eigenschaft als entscheidendem Teil des internen Kontrollgremiums, ergattert haben, indem sie auf die Kontrolle verzichtete. Ein ausgemachter AWO-Skandal.

Schnell wird der nun zurecht interessierten Öffentlichkeit, schließlich geht es um Millionen, die die AWO als eine der großen TrägerInnen der sozialen Arbeit für ihre Leistungen von der Stadt Frankfurt, also aus Gebühren und Steuergeldern erhalten hat, dargelegt, dass der

amtierende OB Feldmann auch bei der AWO beschäftigt war und auch seine damalige Ehefrau. Dann wird der Öffentlichkeit der Verdacht präsentiert, dass die damalige Frau Feldmann angeblich von der AWO nur deswegen einen KITA-Leitungsjob erhalten habe, weil sie die Ehefrau des OB sei. Ihr Gehalt sei überhöht gewesen und der ihr von der AWO zur Verfügung gestellte Dienstwagen ungerechtfertigt. Das schlimmste aber: Der OB habe den Gehaltszettel seiner Gattin nicht auf Rechtmäßigkeit kontrolliert.

So wurde nun aus dem AWO-Skandal ein Feldmann-Skandal. Interessant, dass es im Gegensatz dazu kein Interesse daran gab öffentlich zu hinterfragen, wieso die überhöhten Zahlungen der Stadt an die AWO auf der Basis von falschen Abrechnungen im damals CDU geführten zuständigen Sozialdezernat genauso wenig auffielen wie dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt. Es wurde sogar akzeptiert, dass die damalige Sozialdezernentin öffentlich mehrmals treuherzig versicherte, dass der Stadt kein Schaden entstanden sei. Heute bemüht sich die Stadt laut Presseberichten, einen Betrag von 2,3 Millionen Euro von der AWO zurückzufordern.

Und dann kamen gerade in letzter Zeit noch die Vorwürfe an Feldmann, die eher Geschmacksache sind: Kommentare über Flugbegleiterinnen und sein Umgang mit dem Pokal der Eintracht. Das von der Staatsanwalt-

schaft gegen OB Feldmann angestrengte Verfahren bezieht sich auf die Frage des Gehaltes seiner Frau und möglichen Auftragszusagen an die AWO gegen Wahlkampfhilfe.

Die, wenn sie sich als berechtigt erweisen sollten, in der Tat den Rücktritt zwingend machen würden. Soweit die Vorgeschichte.

Nun zum eigentlichen: Manche, die Peter Feldmann (lange) kennen, schildern ihn nicht als angenehmen Menschen. Manche, die mit ihm zu tun hatten, schildern ihn als jemanden, der mit Empathie für die Interessen der »kleinen Leute« eintritt. Beide mögen Recht haben.

Darauf kommt es aber nicht an. Zur Jobbeschreibung eines OBs gehört nicht »Held« und auch nicht »Samariter«. Niemand käme z.B. auf die Idee, die hochgelobte Petra Roth als Frankfurter Ausgabe der Mutter Theresa zu definieren und damit das Lob für sie zu begründen.

Diese schlichte Suche nach schwarz-weiß in einer Person mag dem Verlust des Sicherheitsgefühls in der Postmoderne entsprechen. Ist aber für die Politik gänzlich ungeeignet.«

Die in der Broschüre enthaltenen Beiträge legen vielmehr in unterschiedlicher Weise dar, worum es bei der »Causa Feldmann« eigentlich geht:

Der Klasseninstinkt (*) der alteingesessenen und der neuen Eliten in Frankfurt wendet sich dagegen, den »Bub« aus dem Frankfurter Ghetto als ihren Repräsentanten zu akzeptieren und ebenso gegen seine politische Agenda.

Dass die Frankfurter Sozialdemokratie sich daran beteiligt, lässt sich, neben einigen persönlichen Interessen, wohl am ehesten noch erklären, mit der genetisch bedingten Angst dieser Partei, wieder einmal als »vaterlandslose Gesellen« in Verruf zu geraten.

Dazu kommen noch einige niedrige Beweggründe der diversen Römerparteien unter dem Deckmantel der politischen Moral und sicher auch Fehler des OB selbst.

Die Frage steht damit allerdings im Raum, ob der Furore des Bündnisses von SPD bis AfD zur Abwahl Feldmanns, getragen von allgemeinen Vermutungen und Vorwürfen, gepaart mit dem Versuch der Außerkraftsetzung der Unschuldsvermutung – ob das nicht mehr die Beschädigung der Glaubwürdigkeit des Politischen zur Folge hat, als ein Oberbürgermeister der sich im Ton gegenüber Flugbegleiterinnen vergriffen hat und im Überschwang einen Pokal an sich reißt.

Post Skriptum: Im nächsten Jahr jährt sich das Erscheinen des Kommunistischen Manifests zum 175sten Mal. Die erste Seite beginnt wie folgt: »Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus. Alle

Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dies Gespenst verbündet, der Papst und der Zar, Metternich und Guizot, französische Radikale und deutsche Polizisten ... «

Es schien uns angezeigt, der aktuellen Frankfurter Jagdgemeinschaft und ihren journalistischen Büchsenspannern etwas an Fakten und etwas vom Licht der Aufklärung entgegen zu setzen.

Sicher bleibt die Frage ob angesichts von Russlands Krieg gegen die Ukraine, galoppierender Inflation und Energiepreisen, es nicht wichtigere Themen gibt, als die Frage, wer OB in Frankfurt am Main ist. Aber wir waren der Meinung, dass es auch jenseits der großen Ereignisse Anlässe gibt, bei denen es von links Stellung zu beziehen gilt.

Rede von Dominike Pauli zum Abwahlantrag im Stadtparlament am 9. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, sehr geehrte Damen und Herren,

heute erleben wir den zwischenzeitlichen Höhepunkt einer Kampagne gegen den sozialdemokratischen Oberbürgermeister.

Da ist DIE LINKE. nicht dabei und ich will Ihnen begründen warum.

Seit längerem ist Peter Feldmann wegen des Vorwurfs der Korruption Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Die Vorwürfe in diesem Zusammenhang sind seit Jahren die gleichen, sie wiegen schwer und vor kurzem wurde das Verfahren eröffnet. Aber bewiesen ist noch nichts. Und solange das so ist, gilt für ihn, wie für jeden anderen auch, die Unschuldsvermutung.

Weil hier aber der Beschuldigte ein sehr prominenter Politiker ist, wird darüber in den Medien, besonders in den so genannt sozialen, ausgiebig und oft auch ziemlich reißerisch berichtet.

Dazu kommen entsprechende Postings, Stellungnahmen und so weiter aus der so genannten Stadtgesellschaft, vor allem der politischen, auch aus diesem Haus.

Weder die letzte noch die aktuelle Koalition ist gut mit diesem OB ausgekommen und er mit den Koalitionen auch nicht. Es gab immer wieder auch für die Öffentlichkeit sichtbar diverse Reibereien, Krach, Eifersüchteleien usw.

In diese Melange fließt vieles ein: Unterschiedliche Interessenslagen, alte Rechnungen, Kränkung und Wut auf allen Seiten und von Seiten des OBs auch noch schlechtes Kommunikationsverhalten. Und insgesamt natürlich politisch motivierte , niedrige Beweggründe.

Die SPD meint, ihre Chancen ohne Feldmann zu verbessern, die Grünen glauben mit dem aktuellen Hype gewinnen zu können und die CDU ist der Ansicht, mehr als noch mal verlieren, könne sie nicht und Teile der

FDP fühlen sich endlich mal wieder wichtig, nicht wahr, Herr Pürsün.

Aber, ich betone es noch einmal: Es ist noch nichts bewiesen.

Dazu kam dann Peter Feldmanns missratenes Verhalten während des Empfangs der Eintracht.

Das mit dem Pokal kommentiere ich nicht weiter: Wie sich Fans in seiner Nähe verhalten, ist rational nicht zu erklären. Auf dem Weg in den Römer versuchen viele ihn zu berühren, zu küssen, zu halten etc. Natürlich sollte ein Oberbürgermeister ein Gespür dafür haben, was er tut oder besser läßt und wie er sich benimmt.

Aber, wie schon oft gesagt, peinlich waren viele schon vor ihm. Das ist kein Grund für eine Abwahl.

Im Gegensatz dazu ist sein Verhalten im Flugzeug, seine sexistische Äußerung dem Bordpersonal gegenüber inakzeptabel. Er hat sich dafür entschuldigt, wie ich hoffe auch bei den Flugbegleiterinnen und Begleitern direkt. Aber als Grund zur Abwahl ist auch das nicht ausreichend.

Korruption würde das rechtfertigen, sogar fordern, aber dazu braucht es eben das Urteil des Gerichts. Das wissen alle hier im Haus.

Meine Damen und Herren von der SPD, erklären Sie mir mal, warum Sie einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister, gegen den zwar ein Verfahren läuft, dem noch nichts nachgewiesen wurde, der aber, anders als seine Vorgängerin, die lieber Kaffee mit Bankern trank als in

Sachsenhausen fluglärmgeschädigte MieterInnen zu besuchen, also einem OB der die zentralen sozialen Fragen in den Mittelpunkt stellt, voreilig ihr Mißtrauen aussprechen und tatkräftig bei seiner Abwahl helfen wollen?

Für Sie, meine Damen und Herren von den Grünen ist das etwas klarer, haben Sie doch, nach eigenen Aussagen, das Soziale als nachrangig eingestuft.

Meine Damen und Herren, wären Sie an den vom DGB geforderten Kriterien der »Sachlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit« orientiert, hätten Sie gewartet, bis ein Urteil gesprochen ist und dann entsprechende Entscheidungen getroffen.

Und sollte die Schuld gerichtlich festgestellt werden, das sage ich hier ganz deutlich, würden auch wir einen Abwahantrag unterstützen. Leider aber haben Sie sich von dem leiten lassen, was ich eingangs beschrieben habe und das Ganze ist zu einer Schlammschlacht geworden, deren Tiefpunkt in der anonymen, üblen Plakatkampagne zu finden war.

Und Sie haben, alle aus den unterschiedlichsten Gründen, sich dazu verleiten lassen, weil Ihnen ein Oberbürgermeister, der bei den Punkten Kritik an der Automobilindustrie, offene Arme für Geflüchtete, Kostenloses Kita-Jahr, Kampf gegen rechts, Mietendeckel bei der ABG Holding, bezahlbare Fahrpreise und das kostenlose Schwimmbad mitgeholfen hat, wichtige Verbesserungen für die Menschen in dieser Stadt durchzuboxen, unbequem ist, er stört Sie, er nervt Sie.

Aber das sind die Themen, die uns wichtig sind und mit dieser Einschätzung gehen wir mit den Gewerkschaften konform.

Und deshalb weisen wir auch deutlich darauf hin, dass es den meisten von Ihnen nur vordergründig um die Person geht, aber vor allem sollen seine Positionen verdrängt werden.

Meine Damen und Herren, machttaktische Spielchen müssen sie schon ohne uns Linke betreiben. Für uns gilt, bei aller Kritik am Verhalten Peter Feldmanns, der Rechtsstaatlichkeit Genüge zu tun, und zu warten, bis ein Urteil ergangen ist und es gilt Vorfahrt für Soziales gegen die Spaltung der Stadt.

Und deshalb ein Wort auch an Sie, Herr Feldmann. Sie sollten sich ernsthaft fragen, ob Sie nach wie vor die wichtigen sozialen Themen vertreten können, ob Sie noch etwas erreichen können oder ob Sie überfordert sind.

Sie, Damen und Herren Stadtverordnete, reklamieren, daß der Rücktritt/die Abwahl von OB Feldmann Schaden von dieser Stadt abwenden würde. Sicher ist Frankfurt im Moment wegen der Ereignisse auch Ziel von Gespött. Aber ich bitte Sie, wenn ich an Schäden für diese Stadt denke, dann gibt es ganz andere Dimensionen.

Ein riesiger Schaden bedeutet für diese Stadt, die Milliarden Verlust an Gewerbesteuer seit der Senkung im Jahr 2007 . Da kommen rund 2 Milliarden Euro zusammen. Mit denen man viel Schaden in Bildung, bei kom-

munalen Einrichtungen, sozialen TrägerInnen, Arbeitsbedingungen von Beschäftigten etc. hätte abwenden können.

Schaden bedeutet auch die Tatsache, dass z.B. laut Ihrem eigenen Segregationsbericht Alleinerziehende in dieser Stadt im Abseits stehen.

Schaden entsteht durch unzureichenden bezahlbaren Wohnungsbau, den viel zu schleppenden Ausbau des ÖPNV, fehlender kommunaler Beschäftigungspolitik usw.

Wenn Sie sich um diese Schäden mit der gleichen Energie kümmern würden, wäre wirklich Vielen geholfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.«

ÖkolinX-Antirassistische Liste

»Alle also gegen Feldmann?« fragen die t-online Nachrichten vom 4.11.2022

Nicht ganz. Im Folgenden einige Auszüge.

»Als Teil der Opposition im Römer hat sich auch **Jutta Ditfurth** geäußert, die für die kommunale Wählervereinigung ÖkoLinX-Antirassistische Liste im Römer sitzt (und auch Mitgründerin der Grünen war). In einem Interview mit der »Frankfurter Rundschau« spricht sie über die sechste Woche seit Beginn der Kampagne des Parteienbündnisses als einer »Gülle-Woche«. »Jeder Dreck darf über ihm ausgekippt werden.««

Sie werde nicht zur Wahl gehen, aber sie kritisiere die Abwahlkampagne, wie sie in den jüngsten Wochen gegen Feldmann geführt werde, scharf. Feldmann habe Fehler gemacht – wie der sexistische Witz oder der Verdacht auf Korruption – dennoch gelte die Unschuldsvermutung.

»Ich will Feldmanns Fehler nicht mindern. Aber ich habe schon drastischere Fälle von Korruption und Sexismus in der Politik erlebt. Was hier in Frankfurt aufgezo-gen wird, ist verlogen. Feldmann ist eitel und er macht viele Fehler. Aber die frühere CDU-Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU) hat schwerwiegendere Fehler zulasten der Stadt gemacht. Diese Schwächen nutzen seine Gegner aus«, sagt sie im Gespräch mit t-online.

Im Parteienbündnis sieht Ditfurth eine »seltsame Einigkeit«. Die SPD habe im Sommer einen schweren Fehler gemacht, als sie Feldmanns Rücktrittsangebot nicht angenommen habe. »Die SPD hat sich von den anderen Parteien in die Abwahlkampagne treiben lassen. Aus ihr wird sie, egal wie es ausgeht, schwer angeschlagen wieder herauskommen. Ihr Misserfolg bei der nächsten OB-Wahl, egal ob 2023 oder 2024, ist ziemlich sicher«, sagt Ditfurth. Feldmann habe viele Unterstütze-rinnen und Unterstützer in der Partei und im Magistrat. »Sie hätten ihn zum Rücktritt bewegen können, den er für Januar 2023 angeboten hat.«

Ditfurth sieht zudem besonders kritisch, wie sich ihrer Meinung nach große Unternehmen in den Wahl-kampf einmischen. »Wer steckt denn finanziell hinter

den Abwahl-Anzeigen? Die CDU, Roland Kochs Krisenstrategie Dirk Metz, IHK und Immobilienunternehmer, wie Rainer Ballwanz.« Ballwanz ist der Initiator der Kampagne »Frankfurt wählt ab«. »Wenn Feldmann abgewählt werden sollte, dann wissen sie, dass sie Erfolg haben werden, wenn sie nur genug Geld investieren«, erklärt Ditzfurth. Sie sei schon viele Jahre in der Kommunalpolitik, aber so ein direktes Eingreifen des »Immobilienkapitals gab es noch nie«, sagt sie.

Die Lobby – Immobilien – Flughafen und mehr

Dazu kommentierte Klaus Phlipp Mertens am 1.4.2022 unter dem Titel »*Beton-Gold contra Demokratie – Was steckt hinter dem Fall Feldmann?*« (Auszug)

... Ich habe Peter Feldmann sowohl 2012 als auch 2018 gewählt, weil ich mir von ihm ein Gegensteuern gegen die Besetzung Frankfurts durch internationale Immobilienspekulanten versprochen hatte. Deren parlamentarischer Arm sind bekanntlich CDU und FDP und zunehmend auch die Grünen. Trotz insgesamt nur bescheidenen Erfolgen ist es Feldmann immerhin gelungen, hinsichtlich der gemeinwirtschaftlichen Bedeutung von Grund und Wohnen einen Bewusstseinswandel in Teilen der Bevölkerung herbeizuführen.

Sein größter Fehler war es, ausgerechnet den farblosen SPD-Funktionär Mike Josef im Jahr 2016 zum Planungsdezernenten vorgeschlagen zu haben. Denn Insider hatten bereits vor dessen Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung befürchtet, dass dieser in die Fußstapfen seines

grünen Vorgängers Olaf Cunitz treten könnte. Letzterer ist seit seiner Abwahl als Dezernent für das privatwirtschaftliche Unternehmen »Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH« tätig. Während seiner Amtszeit galt er vielen als deren nützlicher Wasserträger.

Josefs Projekt eines Wohnungsbaus auf einer ökologisch wichtigen und deswegen zu schützenden Großfläche nahe der Autobahn 5 (»Josef-Stadt«) sowie sein Widerstand gegen den Mietentscheid (welcher die BAG zur Errichtung geförderten Wohnraums verpflichten sollte) belegen, dass mit Josef ein Vertreter jener Gruppen im Magistrat sitzt, die einer demokratischen Gesellschaft eigentlich nicht zumutbar sind. Sogenannte Immobilienentwickler schätzen Mike Josef als sachlichen Gesprächspartner, was darauf hindeutet, dass er den Wünschen der Spekulanten stets entgegenkommt. Und für die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« scheint er ein geeigneter Nachfolger für Peter Feldmann zu sein, falls dieser über die von seinen Gegnern geschickt ausgelegten Fußangeln endgültig stolpern sollte.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Anklage der Frankfurter Staatsanwaltschaft als Teil einer konzertierten Aktion einflussreicher Wirtschaftskreise, die um ihr Beton-Gold in der Finanzmetropole Frankfurt fürchten. Denn sollte es ein Ende haben mit Luxus-Eigentumswohnungen und Höchstmieten für Büroflächen, würde das auf andere Großstädte wie Hamburg, Köln, Stuttgart oder München ausstrahlen (in Berlin hat bereits ein Wandel eingesetzt). Unter Geld-

wäschern und Investoren gilt Deutschland und speziell auch Frankfurt bislang als Rückzugsort mit besten Anlagemöglichkeiten. Oligarchen aus Russland, Milliardäre aus arabischen Ländern, Steuerhinterzieher, Drogen- und Menschenhändler sowie Waffenschieber finden hier geradezu paradiesische Zustände. Da stört ein Bürgermeister wie Peter Feldmann, der zwar weder ein Volkstribun noch ein Barrikadenkämpfer ist, aber durch sein freundliches Auftreten und das Zursprachebringen struktureller Probleme viel Vertrauen bei den normalen Bürgern genießt. Solch einen Underdog lässt man nicht in die konspirative Suppe spucken.

Da man Feldmann allenfalls Ungeschicklichkeiten vorwerfen kann, musste im großen Stil manipuliert werden. (...)

Feldmann hätte auch die Kulturdezernentin Ina Hartwig zur größtmöglichen Vorsicht bei der Zusammenarbeit mit dem seinerzeitigen Bau-Stadtrat Jan Schneider (CDU) beim Projekt Theaterdoppelanlage verpflichten sollen. Schneider ging es nicht um einen Neubau am Willy-Brandt-Platz und schon gar nicht um die Sanierung des mindestens zwei Jahrzehnte lang bewusst vernachlässigten Kulturdenkmals aus den 1960er Jahren. Er drängte auf die Veräußerung der Liegenschaft an Immobilienhaie. Frau Hartwig wollte das zwar verhindern, verhedderte sich jedoch im Gestrüpp der Arbeit einer sogenannten Stabsstelle. Letztere hat bis heute nicht öffentlich die Ergebnisse der Baubestandsaufnahme samt der fachlich gebotenen Maßnahmen gemäß VOB (Ver-

gabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) dargelegt. Auf Anfragen von Bürgern wird nicht reagiert. Sanierung bzw. Neubau von Schauspiel und Oper bewegen sich in einem Kostenrahmen zwischen 700.000 bis 1,2 Milliarden Euro. Falls irgendwo ein Anfangsverdacht von Korruption in der Luft liegen sollte, dann möglicherweise hier. (...)

Auch der Eventmanager Bernd Reisig kritisierte, wie wohlhabende Unternehmer »massiv in den Wahlkampf eingreifen«, berichten die *t-online Nachrichten vom 4.11.2022*.

Damit seien Ballwanz oder Stefan M. Knoll gemeint. Letzterer ist Vorsitzender der Deutschen Familienversicherung (DFV). Die DFV habe über ihre Facebook-Seite als Anzeigen getarnte Posts gegen Feldmann erstellt.

90 Prozent Rabatt für Abwahl-Anzeigen

Seine Kritik richtet Reisig auch gegen die Medien. Zum einen geht es um Sonderrabatte für Anzeigen, die dem Parteienbündnis (Grüne, SPD, FDP, Volt und CDU) angeboten wurden. Die Rhein Main Media (RMM), die die Inserate in den drei Zeitungen vermarktet, habe den Parteien 90 Prozent Rabatt für jede Anzeige angeboten – insofern sie für eine Abwahl von Feldmann werben. »Das ist ein einmaliger Vorgang in der deutschen Demokratie«, sagt Reisig. Auch sehe er in der Berichterstattung kaum Objektivität. »Alle Mittel gegen Feldmann sind

heilig. Es gibt keine moralischen Grenzen mehr. Wie die FAZ über Feldmann berichtet, ist journalistisch unterirdisch geworden.« *t-online Nachrichten vom 4.11.2022*

Insbesondere der Immobilienmakler Rainer Ballwanz hatte ein Bündnis um sich geschart, das sich besonders an Jugendliche wandte, wie die FAZ vom 25.10.2022 berichtete. Wenige Tage vor dem Wahltermin konnten auf einer Internetseite (frankfurtwahltab.de) 18 unterschiedliche Motive heruntergeladen und anschließend in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Damit sollten vor allem junge Leute zwischen 18 und 35 Jahren erreicht werden. Außerdem wiesen Beiträge in sozialen Medien und Aktionen im öffentlichen Raum auf den Wahltermin hin. Ballwanz gab laut FAZ an, keine direkte Wahlempfehlung abgeben zu wollen, sondern nur möglichst viele Bürger zur Wahl animieren zu wollen. Durchsichtiger geht's wohl kaum, wenn man sich die nebenstehenden Bilder ansieht.



Zusätzlich hielt der Organisator mit seiner persönlichen Haltung nicht hinter dem Berg: Er werde mit JA stimmen.

Interessant sind auch die »Argumente« für die Abwahl des OB:

»Ich gehe (ab)wählen, weil die Zukunft Frankfurts mir wichtig ist«, »Ich gehe (ab)wählen, damit Frankfurt sein Potenzial nutzt«, oder auch »Frankfurts BürgerInnen rufen zur Teilnahme an der Abwahl auf! Macht am 6. November euer Frankfurter Kreuz. Aus Respekt vor dem Amt des Oberbürgermeisters«.

Aber auf diesem Niveau hatte sich die gesamte Kampagne die letzten Monate ohnehin schon bewegt.

Auch Jutta Ditfurth von ÖkolinX-Antirassistische Liste benennt die eigentlichen politischen Gründe für die Abwahl-Kampagne:

CDU, FDP, Industrie- und Handelskammer sowie Immobilienkonzerne würden Sturm gegen den Baulandbeschluss vom Mai 2022 laufen, so Ditfurth. Darin mache die Stadt Investoren strengere Auflagen. Sie müssten bei größeren Projekten nun nicht nur 30 Prozent geförderte Mietwohnungen errichten, davon die Hälfte Sozialwohnungen, sie müssten auch 15 Prozent der Fläche für gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen vorhalten. Ditfurth sieht darin auch einen Grund, warum diese Interessengruppen die Abwahl Feldmanns vorantrieben. (aus einem Interview mit der FR)

Jutta Ditfurth auf Twitter

Immobilienhändler BALLWANZ finanziert Abwahlkampagne gegen OB Feldmann mit sehr viel Geld. Gewinnt er, gibt es noch mehr Mieten wie diese: 1 Zimmer 41 qm Miete 1.312 € warm (32€/qm). 2 Zimmer 60 qm Miete: 2.274€ warm (38€/qm). Deshalb sollen Baulandbeschluss + OB weg

Hintergrund: Es gab viele Gründe, Feldmann loszuwerden

Für die Stadtentwicklung und ihre sozialen Folgen, aber eben auch für gewinnträchtige Immobilienanlagen sowie die Spekulation sind drei Eckpunkte entwickelt worden:

1. der bereits genannte Baulandbeschluss,
2. der Hochhausrahmenplan und
3. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Frankfurt 2030+ (IstEK).

Ein Investitionshemmnis!

Der Baulandbeschluss (für die Frankfurter Stadtentwicklung) wurde im Mai 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er enthält (zitiert nach Stadtpla-

nungsamt) u. a. verbindliche Quoten von 30 Prozent für gefördertes Wohnen. Diese werden je zur Hälfte im Förderweg 1 und im Förderweg 2 umgesetzt. Dazu kommt ein Anteil von 15 Prozent nach Konzeptverfahren für gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte, eine Quote von 15 Prozent für freifinanzierten Mietwohnungsbau und ein Anteil von 10 Prozent für preisreduzierte Eigentumswohnungen. Bislang gab es in Frankfurt lediglich eine Quote von 30 Prozent für geförderten Wohnungsbau. Die Festsetzung weiterer Quoten soll dazu beitragen, mehr preisstabilen Wohnungsbau, mehr Mietwohnungsbau und leistbare Eigentumswohnungen zu schaffen.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass Flächeneigentümer mit der Stadt bereits zu Beginn – in einer ganz frühen Phase, noch vor dem Aufstellungsbeschluss für ein neues Wohnbaugebiet – eine sogenannte Grundzustimmung unterzeichnen. In dieser stimmen sie zu, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen und die Grundsätze des Baulandbeschlusses anzuerkennen.

Außerdem sollen zukünftig bis zu zwei Dritteln der planungsbedingten Bodenwertsteigerung als Leistungen für die Allgemeinheit vereinbart werden. Damit liefern die Projektentwickler einen Beitrag zur Erschließung von Grundstücken, für gebietsbezogene soziale Infrastruktur wie Kitas, Grundschulen oder Jugendhäuser, für Klimaschutz, Klimaanpassung und die Herstellung öffentlicher Grünflächen, für naturschutzrechtlichen Ausgleich und die Übernahme von Planungskosten. So

wird auch eine gute und Versorgung mit Grünflächen sichergestellt. Ein Drittel der planungsbedingten Bodenwertsteigerung verbleibt beim Planungsbegünstigten. Soweit die Information aus dem Stadtplanungsamt.

Was gut ist für die Einwohner und für das soziale Klima, stößt bei den gewinnorientierten Unternehmen auf wenig Gegenliebe. »Projektentwickler klagen in einer Umfrage der Frankfurter Industrie- und Handelskammer über strengere Vorgaben der Stadt. Einige wollen nicht mehr in Frankfurt bauen...«, so die Frankfurter Rundschau vom 27.11.2020. Und die IHK stellte 2022 fest: »Der sogenannte Frankfurter Baulandbeschluss bleibt ein Investitionshemmnis...

Die IHK Frankfurt habe im November 2020 und im Juni 2022 jeweils ein Meinungsbild von betroffenen Unternehmen zum sogenannten Baulandbeschluss eingeholt. Dort hätten die meisten Unternehmen angegeben, der Baulandbeschluss sei wirtschaftlich nicht umsetzbar, nicht praxistauglich usw.

Der Hochhausrahmenplan von 2000, überarbeitet 2008, sollte 2021 als »Fortschreibung« vorgelegt werden, was bisher nicht geschehen ist. Die Fortschreibung ist jetzt für 2023 angekündigt.

Mit dem Hochhausentwicklungsplan 2023 möchte die Stadt »Wildwuchs« im Städtebau verhindern und den Bau von Hochhäusern gezielt lenken. Doch es wurden bereits eine Reihe von Hochhäusern genehmigt und

gebaut, ohne dass diese ursprünglich in einem Hochhausrahmenplan vorgesehen waren. Denn rechtlich verbindlich ist der Hochhausplan nicht.

The screenshot shows a web browser window displaying the Primonial Real Estate website. The page title is 'Glauburplatz/Lortzingstrass' and it is categorized as 'Wohnimmobilien'. The website header includes the Primonial Real Estate logo and navigation links: 'Unternehmen', 'Nachhaltigkeit', 'Investoren', 'Insights', 'Innovation', 'Presse & Events', and 'Kontakt'. Below the header, there is a dark green banner with the property name and category. Underneath, there is a section titled 'Glauburplatz/Lortzingstrass' with a small building icon and the category 'Wohnimmobilien'. A table of 'INFORMATIONS' is displayed:

ADRESSE:	Frankfurt - Germany
ANNEE D'ACQUISITION:	2021
SURFACE TOTALE:	4.427 m ²
PRIX D'ACQUISITION:	€ 32 M
VOLUME D'INVESTISSEMENT:	
LOCATAIRES:	
LABELS:	

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept

Frankfurt 2030+ (IstEK) wurde im November 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und sieht Zielvorstellungen und Entwicklungsstrategien für die Stadtentwicklung vor.

In der Praxis sieht es allerdings etwas anders aus. So wird beispielsweise im Frankfurter Nordend ein Bunker abgerissen und dafür ein schönes Wohnprojekt mit

allerlei Gemeinschaftseinrichtungen in Aussicht gestellt (Glauburg-Bunker).

Eine Firma, nennen wir sie »Delom«, besaß auf wundersame Weise plötzlich alle möglichen bekannten Frankfurter Örtlichkeiten. (Elisabethenhof in Unterliederbach, »Drosselbart« in Eschersheim, Hausener Brotfabrik, Glauburgbunker).

Letzterer ist mittlerweile nach dem Abriss über Luxemburg an den französischen Real-Estate-Asset-Managementkonzern Primonial Reims verkauft.

Dass solche Geschäfte kein Einzelfall sind, sondern diesen eine Struktur zugrunde liegt, zeigt auch das folgende Schaubild, auch wenn es schon vier Jahre alt ist.

Vorbemerkung

Wer sich in die Auseinandersetzungen um preiswerten Wohnraum einmischt – und die Verhältnisse zwingen dazu – muss wissen, wer die bestimmenden Kräfte sind.

Die Frage ist, welche Schranken die Politik dem Rendite- und Verwertungskalkül solcher Finanzinvestoren setzt und welchen gemeinwirtschaftlich orientierten Gestaltungsspielraum sich gewählte Politiker/innen schaffen. Das kann als Messlatte für eine fortschrittliche Politik dienen.

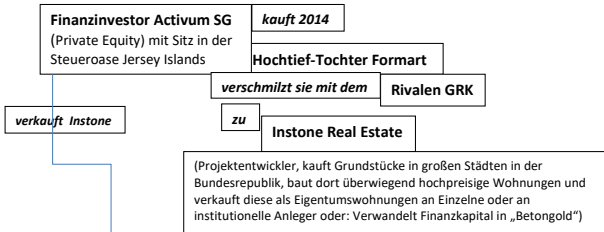
Vorbemerkung

Wer sich in die Auseinandersetzungen um preiswerten Wohnraum einmisch - und die Verhältnisse zwingen dazu - muss wissen, wer die bestimmenden Kräfte sind.

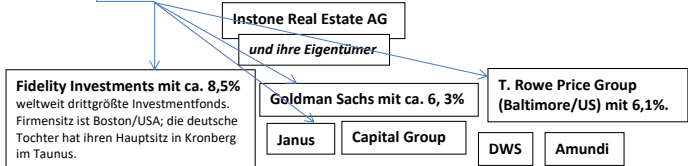
Die Frage ist, welche Schranken die Politik dem Rendite- und Verwertungskalkül solcher Finanzinvestoren setzt und welchen gemeinwirtschaftlich orientierten Gestaltungsspielraum sich gewählte Politiker/innen schaffen. Das kann als Messlatte für eine fortschrittliche Politik dienen.

**Das Geschäft der Finanzinvestoren mit dem Wohnen
am Bsp. INSTONE und Frankfurt am Main**

Vor kurzer Zeit



Zur Zeit (Anfang 2019)



Projekte in Frankfurt am Main:

„Grüne Lunge“ (früher „Innovationsquartier“ genannt, inzwischen „Günthersburghöfe“)
Das ehemalige Marienhospital im Nordend (Autostellplatz kostet dort 50.000 €)
Das ehemalige Firmengelände von Siemens in Bockenheim.

Gleichzeitig wird gewettet

Morgan Stanley (Großbank): emittiert gleichzeitig **Faktor-Derivate**, mit denen auf einen steigenden oder fallenden Aktienkurs von Instone gewettet wird.

Schaubild: Herbert Storn Jan 2019

Yanki Pürsün und die FDP haben den AWO-Konflikt für die Vertreibung des OB Feldmanns genutzt

Kein anderer hat den AWO-Konflikt so vehement für die Vertreibung des OB Feldmanns genutzt wie Yanki Pürsün, Stadtverordneter und stellvertretender Fraktions-sprecher der FDP im Römer und Abgeordneter im hessi-schen Landtag. Dass ausgerechnet ein Vertreter der FDP Vorteilsnahmen und Parteispenden zum Gegenstand von Dutzenden von Anträgen im Frankfurter Stadtpar-lament machte, verwundert eigentlich nur wegen der Unverfrorenheit, heute auch gern ›Coolness‹ genannt. Denn die FDP wird durchaus nicht selten als ›Klientel-partei‹ bezeichnet.

›Mövenpick-Steuer‹

Es ist zwar schon eine Weile her, aber manche erin-neren sich noch an die sogenannte »Mövenpick-Steuer« von 2009 (siehe bspw. Süddeutsche von 2013). Da-mals konnte die FDP eine Senkung der Umsatzsteuer für Hotelbetriebe durchsetzen, was vom Ministerpräsi-denten von Sachsen-Anhalt als »reine Klientelpolitik« bezeichnet wurde. Auch Renate Künast wies auf den Zusammenhang der Mehrwertsteuer-Senkung und einer Millionenspende aus der Branche für die FDP hin.

Später wurde bekannt, dass das Düsseldorfer Unter-

nehmen Substantia AG im Zeitraum zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 Spendengelder in Höhe von 1,1 Millionen Euro an die FDP überwiesen hatte. Die Firma gehörte zur Unternehmensgruppe des Unternehmers August von Finck junior, der gleichzeitig Hauptaktionär der Restaurant- und Hotelgruppe Mövenpick war. (s. a. Wikipedia Januar 2023)

In einem Interview mit der Frankfurter Neuen Presse (vom 20.1.2020) gerierte sich Pürsün in Bezug auf angeblich von der AWO an Feldmann geflossene Spenden dagegen als »rückhaltloser Aufklärer«, das sei seine »Mission«, die ihm sogar den »Kampfnamen Awo-Yanki« eingebracht habe. Es gehe hier »um viele Millionen Steuergeld. Geld, das den Bürgern gehört.«

Pürsün und der Flughafenusbau

Pürsün gibt als hessischer Landtagsabgeordneter, der er seit Januar 2019 ist, an, vorher als Angestellter bei der Deutschen Lufthansa AG beschäftigt gewesen zu sein, und bis 2019 entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat als Angestellter dort, und bis 6.6.2019 ehrenamtlich als Mitglied des Beirates FLUKO Flughafenkoordination Deutschland GmbH, Frankfurt am Main tätig gewesen zu sein, bis 8/2019 ehrenamtlich als Mitglied einer Arbeitsgruppe der International Air Transport Association, Montreal, Kanada.

Pürsün bekennt sich auch in seinen Wahlaussagen »klar zum Flughafen, der in Frankfurt und Umgebung über 80.000 Arbeitsplätze und unseren Wohlstand sichert.«

In einer zweistündigen Debatte zum Flughafen anlässlich der OB-Wahl in Frankfurt am 11.1.2023 hielten sowohl er als auch der CDU-OB-Bewerber Becker die Nachtflugbeschränkungen zwischen 23 und 5 Uhr für ausreichend.

SAT 1 berichtet am 12.1.2023 von dieser Runde: »Für Yanki Pürsün von der FDP ist klar: Der Wirtschafts-Motor-Flughafen darf auf keinen Fall gefährdet werden. Statt weniger Flüge und erweiterter Nachflugverbote sei deshalb Erfindergeist gefragt, um den Fluglärm weiter zu reduzieren.«

Da ist es kein Wunder, dass Pürsün auch nichts von der Stabsstelle Fluglärmschutz hält, die Peter Feldmann bereits seit Oktober 2016 eingerichtet hat. Sie ist durch ihre regelmäßigen Veröffentlichungen ein Dorn im Auge.

Vielen Flughafenausbaugegnern ist die Einrichtung dieser Stabsstelle viel zu wenig an Initiative des OB Feldmann. Für Politiker wie Pürsün aber ist es schon ein Schritt zu viel, erst recht durch ihre prominente Ansiedlung beim OB. Und wer die Meldungen dieser Stelle liest, weiß auch, warum.

Die Stabsstelle für Fluglärmschutz der Stadt Frankfurt hat sich seit ihrem offiziellen Start am 1. Oktober 2016 das Ziel gesetzt, über Fluglärm am und rund um den



Frankfurter Flughafen und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken aufzuklären. Die Stabsstelle verleiht den BürgerInnen eine Stimme und tritt – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und übertragenen Zuständigkeiten der Stadt – für einen besseren Lärmschutz in der Region ein.

Die städtische Stabsstelle ist im Dezernat I des Oberbürgermeisters angesiedelt. Hier ist die ehrenamtliche Stadträtin Ina Hauck als Fluglärmschutzbeauftragte der Stabsstelle die ständige Vertreterin des Oberbürgermeisters.

Das städtische Amt sucht außerdem den regionalen sowie überregionalen Kontakt zu Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Stabsstelle hat aber auch einen regen Austausch zu Frankfurts Bürgerinitiativen, die sich im regelmäßigen Abständen treffen. So arbeitet die Stabsstelle vor allem daran, während der Nachtrandstunden von 22 bis 23 Uhr und von 5 bis 6 Uhr, die Re-

duzierung der Flugbewegungen zum Wohle und Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu erreichen. (Homepage)

Auszüge aus den Meldungen der letzten Zeit

Meldung vom 13.1.2023:

Landungen trotz Lärmpause... Keine Ruhe in der gesetzlichen Nacht ...

Anteil der Starts und Landungen nach 23 Uhr trotz geringerer Flugbewegungen so hoch wie 2019

Weiter hohe Belastung der Frankfurter Bürger*innen ...

Meldung vom 14.12.2022:

Lärmpausen weiter eine Mogelpackung

Auch im Monat September liegen die Informationen über die Lärmpause seitens des Hessischen Wirtschaftsministeriums weit neben den realen Erfahrungen der Flughafen-Anwohner im Süden der Stadt Frankfurt. An 23 Tagen soll die Lärmpause von 22 bis 23 Uhr stattgefunden haben – aber sie fand real nur an 2 Tagen statt. Grund dafür ist der nachträglich genehmigte sogenannte Swing Over (Pistenwechsel im Endanflug), bei dem die Flugzeuge trotz Lärmpause auf der Centerbahn landen dürfen, was nach dem ursprünglichen Lärmpausen Modell 4 nicht erlaubt war

Kein Rückgang von Kurzstreckenflügen

Leider ist trotz der dringenden Appelle, aus Klima-

schutzgründen auf Kurzstreckenflüge zu verzichten, die Anzahl der Flüge z. B. nach Berlin, München und Hamburg im September wieder angestiegen. So gab es nach Berlin 137 Flüge mehr als noch im August

Meldung vom 12. November 2020:

Klimapolitik: Luftfahrtbedingte Emission größere Bedeutung beimessen

Frankfurt am Main,– Oberbürgermeister Peter Feldmann: »Über ein Interview mit Professor Friedhelm Schönfeld thematisierte die Stabsstelle für Fluglärm-schutz sein zentrales Studienergebnis: Die für unsere Gesundheit hochschädlichen ultrafeinen Partikel (UFP) stehen im direkten Zusammenhang mit Überflügen des Frankfurter Flughafens. Das Thema gewinnt immer größere Bedeutung in der Wissenschaft. Mit der Aufstellung zweier UFP-Messgeräte der Stadt Frankfurt haben wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan«. Fluglärmschutzbeauftragte Ursula Fechter fügt hinzu: »Auch die Gesundheitsrisiken durch UFP haben wir mit der Stabsstelle, Medizinern und Epidemiologen zur Information und Aufklärung der Frankfurterinnen und Frankfurter in den Fokus gelegt. Weiterhin gilt es zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger und den Anwohnenden der Kommunen die damit verbundenen Gesundheitsrisiken der luftfahrtbedingten Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren: Weniger Dienstreisen, mehr Videokonferenzen, Kurzstrecken unter 500 Kilometern auf die Schiene legen. Gesundheit geht vor Profit«.

Was OB-Bewerber um die Nachfolge Feldmanns auf Talkshow-Runden von sich geben, entspricht eben oft nicht dem, was in der Realität anzutreffen ist.

Pürsün und die AfD

Aus seiner Gesinnung machte Pürsün auch bei der skandalösen Wahl des FDP-Politikers Kemmerich zum thüringischen Ministerpräsidenten mit den Stimmen der AfD kein Hehl:

Nach der aufsehenerregenden Wahl von Thomas Kemmerich, FDP, hatte Pürsün seinem Parteilfreund Kemmerich auf Twitter zur Wahl gratuliert und erklärt, er habe »Vertrauen in seine Person und Integrität«.

Kemmerich war vom 5. Februar bis zum 4. März 2020, also einen Monat lang, der sechste Ministerpräsident von Thüringen, und dies nur mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD. Der Vorgang wurde wegen der prominenten Zusammenarbeit mit der AfD allgemein als Tabubruch bewertet. Und dass dies gerade in Thüringen passierte, erinnerte stark an das Ende der Weimarer Republik. Kemmerich gilt als Vertreter einer rechts- und nationalliberalen Strömung in der FDP. *(nach wikipedia)*

Fast wie ein Drehbuch zum Fall Feldmann: Die Rolle der Medien – Exkurs zu Precht/Welzer »Die vierte Gewalt«

Das kürzlich erschienene Buch von Precht/Welzer »*Die vierte Gewalt*« betrifft ein sensibles Thema der Demokratie, nämlich die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, auf die gesellschaftlichen Verhältnisse tatsächlich Einfluss zu nehmen.

Da Einfluss Meinungsbildung zur Grundlage hat, kommt den Medien zu Recht die Bezeichnung »Vierte Gewalt« zu. Dies gilt vielleicht etwas eingeschränkt für diktatorische Möglichkeiten von Oligarchien, so sie nicht ohnehin die Medien in ihrer oder zu ihrer Hand haben. Und da viele gleich an »östliche« Oligarchien denken, sei an die Kapital-Oligarchien des Westens erinnert, die sich ihren Einfluss über strukturelle ökonomische Eingriffe, die Medien in ihrer Hand, ihre Think-Tanks und den »Drehtür-Effekt« gesichert haben, also nicht so plump wie die ersteren.

So oder so: die Medien spielen in beiden Fällen ihre Rolle.

So auch im Fall des OB Feldmann der Freien und Reichsstadt Frankfurt am Main. Und Fall ist in diesem Beispiel sogar wörtlich gemeint. Denn es ist kaum vorstellbar, dass dieser Fall ohne die Nutzung und aktive Rolle der Medien zustande gebracht worden wäre.

Das Buch von Precht/Welzer hat einen Untertitel: »*Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist.*«

Diese Verengung im letzten Halbsatz trifft (glücklicherweise) auf den Inhalt des Buchs nicht zu, denn was eine Mehrheitsmeinung ist, darüber lässt sich trefflich streiten. Nicht zuletzt die US-Wahlen haben diese Fragen auf die Spitze getrieben. Aber auch in Verhältniswahl-Systemen schert sich kaum eine Gewinnerpartei darum, auf wie viel Prozent der *Wahlberechtigten* sie kommt, weil nur die Teilnahme an der Wahl zählt.

Dies gilt auch für die Abwahl des OB Feldmann.

Entscheidender ist, dass das *Machen* einer Meinung, die vielleicht (noch) keine Mehrheitsmeinung ist, viel mehr Aspekte beinhaltet als nur den, aus einer Minderheitenmeinung eine Mehrheitsmeinung zu machen.

Und anderem Folgendes.

Aus einer Mehrheitsmeinung (vermeintlich oder nicht) lässt sich z. B. eine Hetzjagd ausrichten, welche die Mehrheit oder was man dafür hält in eine bestimmte Richtung treibt oder bei der Stange hält, je nachdem. Oder eine (Mehrheits)Meinung (ver)festigen. Oder eine (Mehrheits)Meinung aus Begründungszusammenhängen befreien, oder aus politischen Kon-

texten, und sie in andere, z. B. personalisierte Kontexte versetzen.

So geschehen im Fall Feldmann. So geschehen in Dutzenden von Fällen, auf die im Buch zurückgegriffen wird.

Deshalb ist die Lektüre des Buches von Precht/Welzer eine wahre Fundgrube.

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass das Buch in der Welt der Medien nicht gerade willkommen geheißen wurde, wie Rezensionen zeigen.

Die Autoren haben das Buch aus persönlicher Betroffenheit geschrieben.

Für diejenigen, die vom Fall des OB Feldmann betroffen sind, ist dies vollständig nachvollziehbar: Die Leitmedien als »Vollzugsorgane ihrer eigenen Meinungsmache, mit ... sich verstärkendem Hang zum Polarisierenden, Simplifizierenden, Moralisierenden, Autoritären und Diffamierenden.« (12)

Im Frankfurter Fall war dies für die Medien insofern noch einfacher, als sie eine Verbindung mit Parteien eingehen konnten, die zwar je für sich den Anspruch haben, verschieden zu sein, dann aber doch in seltener Einmütigkeit sich zu einer Art Koalition der Willigen zusammaten und für diesen Zweck den Slogan prägten: »Für ein Kreuz vergessen wir mal alle Farben«. Eine solche Doppelmehrheit von Parteien und Medien hat es vermutlich noch nie gegeben.

Umso krasser das Kontrastbild der Vorwürfe an den OB und ihrer Substanz!

Die eigentlichen Akteure

Diese Verbindung von Parteien und Medien muss allerdings noch ergänzt werden um eine weitere Ebene. Wenn die Allianz gegen den OB für sich in Anspruch nahm, *die* Interessenwahrer der Stadt zu sein, dann konnte sie sich hierbei der eigentlichen Akteure dieser Stadt der Banken und der Europäischen Zentralbank sicher sein. Aber auch der großen Vermögensverwalter, der Beraterkonzerne, Immobilienunternehmen, der Flughafen- und der Lufthansa-AG, um nur mal einige zu nennen.

Deren Interessen sollten bekannt sein, nicht zuletzt, weil Vieles in diesen Branchen kontrovers ist und auch in der Öffentlichkeit ankommt, vom Flughafenausbau über die Bau- und Bodenpolitik, die Spekulation, die Wohnungswirtschaft usw.

Nicht umsonst haben sich die Parteien CDU, Grüne und FDP 2007 mit einem ›Geschenk‹ revanchiert, indem sie seit 2007 jährlich auf rund 100 Millionen Euro an Gewerbesteuer verzichten, indem sie den Hebesatz für die Steuer um 30 Prozentpunkte senkten. Dazu muss man wissen, dass der größte Teil der Gewerbesteuer von großen Unternehmen stammt. Das summiert sich ganz schön: bis heute (2022) auf locker fast 2 Milliarden Euro, die natürlich in der Stadtkasse fehlen. Und

wie immer bei einer solchen Finanzpolitik verschärft sich das soziale Gefälle.

(Anmerkung: Auf das abgedroschene Argument mit der drohenden Abwanderung von Unternehmen, falls die Steuer nicht gesenkt worden wäre, soll hier nicht eingegangen werden)

Es ist deshalb auch kein Zufall, dass der OB Feldmann immer wieder eine wenigstens befristete Rückkehr zum alten, um 30 Prozentpunkte höheren Gewerbesteuer-Hebesatz anmahnte – leider vergeblich.

Es gibt noch mehr Geschenkmöglichkeiten, auf die noch eingegangen werden wird. Hier nur so viel:

Diese Art von Politik gibt Parteien, aber auch Medien die Sicherheit, auf der ›richtigen Seite‹ zu stehen und von dort notfalls Beifall und Beistand zu bekommen.

Diese Sicherheit hängt aber auch damit zusammen, dass es auch eine regelrechte Verflechtung der Medien mit Lobbyorganisationen gibt, worauf Precht/Welzer in ihrem Buch ebenfalls eingehen (102 ff). Diese Verflechtung kann sowohl formell als auch informell sein. Precht/Welzer referieren ausführlich die einschlägige Satire-Sendung »Die Anstalt« von 2014, die diese Verbindungen aufs Korn nahm: »... Militärs, Wirtschaftsbosse und Politiker in diskreter Atmosphäre.« (103) Entscheidender ist m.E. die Feststellung von Precht/Welzer, dass die Mitglieder solcher Netzwerke deren Auffassungen »nicht beauftragt, sondern aus innerer Überzeugung« reproduzieren. (107)

Die dazu gehörenden Mittel wie »Indexing« (108), Umgang mit abweichenden Meinungen, der »Sog hin zur hochflexiblen Mitte« (145), können bis zum Verlust des Anstands führen. »Wer gerade nicht in der Mitte ist ist moralisch fragwürdig und zum Abschuss freigegeben.« (150) Eingeschlossen in nicht wenigen Fällen: »...lizenziert persönliche Angriffe und Pöbelei.« (202)

Dass die Medien die Empörungskultur in der Bevölkerung nicht nur abbilden, sondern sie mit erzeugen, war am Fall des OB Feldmann wöchentlich und zum Teil täglich zu studieren.

Das Buch bietet einen guten Anschauungsunterricht medialer Beeinflussung,

zum Beispiel zum Thema »Fremdschämen« und der Demonstration einer Art überlegener Moral (27),

zum Beispiel zum Thema Einengung des öffentlichen Debattenraums (39),

zum Beispiel in Bezug auf die zunehmende Abschaffung von »deliberativen« oder »inkluisiven« Diskursen (57f),

zum Beispiel in Bezug auf die große Versuchung, die öffentliche Meinung zu manipulieren, einfach weil es »funktioniert« (65) oder

zum Beispiel das Erzeugen von »Realität« (94,99,128).

Dazu ein Beispiel aus der Anti-Feldmann-Kampagne: »Der Dienstwagen«

Die damalige Ehefrau des OB Peter Feldmann bekam von der AWO einen Dienstwagen, um sie für die deutsch-türkische Modell-Kita bei Elternbesuchen zu unterstützen. Aber auch zur Beschaffung der Einrichtung wurde er genutzt. Dieser »Dienstwagen« für eine Kita-Leiterin war in den Augen aufgewühlter Feldmann-Gegner eine Ungeheuerlichkeit und zeugte von dem schieren Übermaß an Korruption in diesem Arbeitsverhältnis.

Auf den Hinweis des Autors in Gesprächen, es handle sich um einen Ford Focus, der eher im Kleinwagenmilieu siedle, wurde empört zurückgegeben: »NEIN! Es ist ein DIENSTWAGEN! – »Ein Ford Focus.« – »NEIN – Ein DIENSTWAGEN!«

Dieser Dialog zeigt, welches Eigenleben die Medien bereits in Gang gesetzt hatten und welche bildhaften Fiktionen das Wort »Dienstwagen« bereits ausgelöst hatte. Dienstwagen mit Chauffeur oder Chauffeuse wäre natürlich fürs Vorurteil noch besser gewesen. Aber dafür gab es nun wirklich keine Anhaltspunkte. So musste eben der DIENSTWAGEN entsprechend phantasiemäßig aufgeblasen werden.

Allein deswegen lohnte es sich für einen Teil der Abwahlberechtigten, zur Wahl zu gehen, um so etwas zu ahnden und den OB abzuwählen. Schließlich hätte er das als Ehemann ja unterbinden können, jedenfalls nach Meinung der Kritiker/innen, die ansonsten aber schon die Errungenschaf-

ten bei der Gleichstellung der Ehefrau mit dem Ehemann im Bürgerlichen Gesetzbuch des 20. Jahrhunderts für schätzenswert hielten.

Weitere Beispiele aus dem journalistischen Handwerkskasten sind die »selektive Blindheit«, das »unmarked space« (95), »die beständige Fütterung des Erregungsjournalismus mit neuen Kommunikationsanlässen« (117), »das Reiten von Aufmerksamkeitskurven und Empörungswellen« (189), die »Redundanzmaschine« (192), der »Gala-Journalismus« (126).

»... der Angriff der Leitmedien gilt heute in erster Linie der Person und nicht der Position ...«

Am bedenklichsten sind aber der Konformitätsdruck (157 ff) und wie im Fall Feldmann, die Personalisierung von Politik: »... der Angriff der Leitmedien gilt heute in erster Linie der Person und nicht der Position ...« (134) Und weiter: »Die Personalisierung spielt nicht nur die zentrale Rolle, sondern sie bildet geradezu den Zweck der Kommunikation.« (221)

Folgenlos sei das nicht, schreiben Precht/Welzer. »Im Gegensatz zu früher wird die Kommunikation immer hysterischer. Und Menschen rücken als ganze Person positiv wie negativ für eine bestimmten Zeitraum in die Mitte der Twitteröffentlichkeit mit alldem, was das für sie bedeuten kann ...« (221) Das sei inzwischen auch in

den Leitmedien angekommen oder übernommen, wobei Personen relativ schnell das Etikett »umstritten« angeheftet wird. Dann dürfe man sich schon mal darauf gefasst machen, »dass alle Erregungsbereiten bei ihrem nächsten öffentlichen Erscheinen schon auf ein Signalwort warten, über das sie sich wieder aufregen und damit ihre Haltung der Welt kundtun können.« (227)

Nicht umsonst ist dieses Kapitel im Buch das längste. Denn es schildert nicht nur nach Meinung der Autoren die »immanente Mechanik von Demokratiegefährdung«, (235) sondern konstatiert auch »einen kulturellen Wandel, der die Dekontextualisierung sukzessive akzeptabler gemacht hat und heute nicht nur in den Direktmedien fast als gewöhnlich und legitim erscheinen lässt.« (236)

Nach dem Lesen kommt es uns so vor, als hätten die Autoren den Fall des OB Peter Feldmann vor Augen gehabt. Tatsächlich gab es diese Fälle, wie beschrieben, auch schon davor. Und es muss befürchtet werden, dass sie noch zunehmen. Dies verhindern zu helfen ist deshalb auch der Anlass und Grund für dieses ›Kampagnen-Buch‹.

Das erste Urteil ist gefallen Kampagne also berechtigt? Feldmann korrupt und als OB untragbar?

Nachdem Peter Feldmann Revision beim BGH gegen das Urteil des Landgerichts angekündigt hatte, fasste Mertens aus seiner Sicht die Rechtsfehler zusammen, die die Entscheidung untragbar machen würden.

Peter Feldmann geht in Revision Der Bundesgerichtshof soll entscheiden

05.01.23

Frankfurts abgewählter Oberbürgermeister Peter Feldmann hat seine Anwälte beauftragt, das Urteil des Frankfurter Landgerichts wegen offensichtlicher Rechtsfehler vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe überprüfen zu lassen.

Feldmanns Rechtsbeistände hatten bereits zu Beginn des Prozesses einen Befangenheitsantrag gegen den Vorsitzen-

den Richter der Wirtschaftsstrafkammer gestellt. Denn dieser hatte mehrere Jahre ein enges persönliches Verhältnis zu einem Oberstaatsanwalt gepflegt, dem mittlerweile vorgeworfen wird, sich durch die Vermittlung überteuerter Aufträge für Justizgutachten persönlich bereichert zu haben. Der Schaden beläuft sich laut »Transparency International Deutschland« auf insgesamt mehr als zehn Millionen Euro. Davon habe der Staatsanwalt 280.000 Euro an Provisionen erhalten. Beobachter aus Politik und Rechtspflege gewannen den Eindruck, dass dem Richter von höherer Stelle bedeutet wurde, sich durch ein hartes Urteil gegen Feldmann intern rehabilitieren zu können.

Einen weiteren unangenehmen Beigeschmack rief der Umstand hervor, dass der Richter mit der Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft verheiratet ist. Also mit einer Vertreterin der Behörde, welche die Ermittlungen im Strafverfahren gegen Feldmann führte; und die über die offizielle Anklageerhebung die Medien informierte – noch bevor der Angeklagte und dessen Anwälte in Kenntnis gesetzt worden waren.

Es war offensichtlich: Die politischen, juristisch dürrtig ummantelten Schüsse auf Peter Feldmann waren in Wiesbadener Regierungskreisen abgefeuert worden.

Doch die zuständige Disziplinarkammer des Landgerichts hatte den Befangenheitsantrag abgelehnt.

Ein weiterer gravierender Rechtsfehler ist die Behandlung von Zübejde Feldmann, die faktisch einer öffentlichen Ehrabschneidung entspricht. Denn Staatsanwaltschaft und

Gericht verlangten die Aussetzung der Gleichberechtigung. Also den Verlust von Privatautonomie und Vertragsfreiheit, falls Frauen mit Amtsträgern verpartnert oder verheiratet sind. Sollen sie künftig ihre Arbeitsverträge ihren Ehemännern zur Prüfung vorlegen und von ihnen abzeichnen lassen? Bis zum 30. Juni 1958 war das allgemein der Fall. Einflussreiche Nazi-Juristen (darunter einer der Kronjuristen des Dritten Reichs, Carl Schmitt, dessen Gift nach wie vor unter einigen Juristen kursiert) hatten die Regelungen des NS-Staats in die neue Republik hinübergerettet. Die Empfehlung im Urteil, Feldmann hätte den Arbeitsvertrag der Ehefrau mit der AWO einer Behörde anzeigen sollen, macht es nicht besser. Denn sie setzt sich über die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung hinweg, berücksichtigt also nicht die Interessen der Ehefrau.

Juristisch delikater ist auch die Konstruktion einer so genannten stillschweigenden Unrechtsvereinbarung zwischen AWO-Geschäftsführerin und Peter Feldmann. Dieser sei von ihr mit Privilegien »angefüttert« worden, um sich seine Unterstützung zu sichern. Zum einen beim Arbeitsvertrag mit der Ehefrau. Aber auch beim vereinbarten Rückkehrrecht auf seinen früheren AWO-Posten.

Wenn Bundestagsabgeordnete nach Beendigung ihres Mandats in ihre Anwalts- und Steuerberaterkanzleien oder in ihre Beamtenpositionen problemlos zurückkehren können, ruft das keine offiziellen juristischen Bedenken hervor. Ebenso löst die Rückkehr von Abgeordneten in Führungspositionen in der Wirtschaft keinen rechtlichen Eklat aus. Nur das »kleine Würstchen« (so AWO-Geschäftsführerin

Hannelore Richter bei ihrer Zeugenvernehmung) Peter Feldmann darf das nicht.

Die Entscheidung des Landgerichts war von politischen Interessen bestimmt. Beabsichtigt war eine öffentliche soziale Hinrichtung eines Kleinbürgers, der sich als nicht mehr anpassungswillig entpuppte. Einer der Finanziere der Abwahlkampagne war typischerweise ein bekannter Frankfurter Immobilienmakler, der den Fortfall seiner lukrativen Pfründe befürchtete.

Ohne jegliche rechtliche Grundlage ist auch der Versuch, eine von Hannelore Richter initiierte Spende für Feldmanns Wahlkampf 2018 in den Kontext dieser nicht nachweisbaren »Unrechtsvereinbarung« einzuordnen. Nach meinen Informationen sind entsprechend ausgewiesene Gelder an die SPD geflossen, deren Oberbürgermeisterkandidat Peter Feldmann war. Die Partei war anscheinend nicht Gegenstand von Ermittlungen. Möglicherweise hat sie sich durch die Teilnahme an der Abwahlaktion »reingewaschen«.

Auch die Erwartung von Staatsanwaltschaft und Gericht, Oberbürgermeister Peter Feldmann hätte auf diverse SMS-Nachrichten von Hannelore Richter (Bitte um Unterstützung von AWO-Projekten) reagieren müssen, entbehrt jeglicher juristischen Grundlage. Feldmann hat richtig reagiert, indem er nicht reagierte. Dadurch hat er sich der Sache entzogen und deutlich gemacht, dass er weder verfügbar noch zuständig oder gar käuflich war. Eines Neins hätte es nicht bedurft. Vielmehr hätte eine Reaktion auf diese Anbiederungsversuche letztere sogar aufgewertet.

Formaljuristisch ist das Schweigen im Bürgerlichen Recht und Handelsrecht ein rechtliches Nullum, das keine Wirkung entfaltet. Ausgenommen sind Verträge, die gemäß der geschlossenen Vereinbarung einer zusätzlichen Zustimmung bedürfen, ohne dass eine bestimmte Form vorgeschrieben ist.

Im Verwaltungsrecht sind solche Regelungen nicht bekannt, hier gilt von vornherein Eindeutigkeit. Meine Recherche in der Datenbank der »Neuen Juristischen Wochenschrift NJW« sowie in mehreren Handbüchern zum Verwaltungsrecht (z. B. »Ehlers/Plünder, Allgemeines Verwaltungsrecht«) brachten nichts zutage, was die Einschätzungen des Gerichts stützen würden. Denn die dort aufgeführten Kategorien verwaltungsrechtlicher Willenserklärungen tangieren weder die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung noch das Disziplinarrecht des Bundeslands, dem ein Oberbürgermeister bzw. eine Oberbürgermeisterin unterworfen sind.

Deswegen ist davon auszugehen, dass die im Urteil postulierte Lauterkeit zu jenen Konstruktionen zählt, die Staatsanwaltschaft und Gericht in ihrer »Lex Feldmann« beliebig und willkürlich formulierten, um trotz fehlender Beweise Anklage und Verurteilung zu rechtfertigen.

Als völlig untauglich erweist sich auch das Heranziehen des Anscheinsbeweises (»prima-facie-Beweis«), der vor allem bei der strafrechtlichen Ahndung von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Verkehrsunfällen eine Rolle spielt. Der ehemalige Bundesrichter Prof. Dr. Reinhard Greger schrieb dazu:

»Der Anscheinsbeweis wird in der gerichtlichen Praxis vielfach angewendet, um bei nicht vollständig aufklärbaren Geschehensabläufen eine Verurteilung auch dann zu ermöglichen, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Beklagten oder die Kausalität eines solchen für den Schaden des Klägers nach allgemeiner Erfahrung mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Um nicht Verantwortlichkeiten zu verschieben und Beweislastgrundsätze auszuhebeln, darf der Anscheinsbeweis jedoch nur unter engen Voraussetzungen herangezogen werden, insbesondere muss nach weitestmöglicher Aufklärung des Sachverhalts ein typischer Geschehensablauf feststehen.«

Folglich mahnte der Bundesgerichtshof bereits vor Jahren:

»Bei der Anwendung des Anscheinsbeweises ist grundsätzlich Zurückhaltung geboten, weil er es erlaubt, bei typischen Geschehensabläufen auf Grund allgemeiner Erfahrungssätze auf einen ursächlichen Zusammenhang oder ein schuldhaftes Verhalten zu schließen, ohne dass im konkreten Fall die Ursache bzw. das Verschulden festgestellt ist.« (BGHZ 192, 84 = NJW 2012, 608).

Weder Staatsanwaltschaft noch Gericht haben den Nachweis von Dienstverstößen erbringen können. Der Vorwurf der lediglich vermuteten, aber nicht nachgewiesenen Käuflichkeit orientiert sich ausschließlich an den mutmaßlichen Begehrlichkeiten einer Person, konkret an den von Hannelore Richter. Darum erscheinen sämtliche Vorwürfe bei genauer Betrachtung als kalkulierte Rufschädigung durch die Rechtspflege. Viel tiefer kann ein nominell demokratisch verfasstes Gemeinwesen nicht sinken.

Der Bundesgerichtshof hat nun die Möglichkeit, sämtliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland zu beseitigen, indem er das Frankfurter Urteil aufhebt.

Recht muss man sich leisten können

Ob Feldmann sich ein Revisionsverfahren überhaupt leisten will und kann, steht auf einem anderen Blatt. Beim ehemaligen Bundespräsidenten Wulff dauerte es immerhin drei Jahre, wie bereits beschrieben.

Die Kosten für ein derartiges Verfahren sind nicht unerheblich.

Und so zeigt sich: Auch das Recht hat eine »Bezahl-schranke«.

Nachwort: Wie geht Deutschland für gewöhnlich mit Korruption und Vorteilsnahme um – ein paar Schlaglichter

Während die Kampagne gegen den OB Feldmann lief, darunter auch das Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main, spielten und spielen sich im selben Gerichtsgebäude noch mindestens zwei Verfahren ab, die wirklich alarmierend sind – sowohl, was die Schäden und Konsequenzen angeht als auch die zugrunde liegende Struktur.

Das eine Verfahren betrifft einen angeklagten Frankfurter Oberstaatsanwalt (Badle), das andere einen Teil der Cum-Ex-Steuerbetrugsverfahren.

Gleichzeitig zu dem medial gehypten »Feldmann-Prozess« lief (und läuft noch) ein Verfahren gegen einen Oberstaatsanwalt, der wegen gewerbsmäßiger Bestechlichkeit, Steuerhinterziehung und schwerer Untreue angeklagt ist. Der Oberstaatsanwalt war seit rund zwanzig

Jahren schwerpunktmäßig mit Ermittlungen zu Abrechnungsbetrug bei Ärzten betraut. Diese Verfahren steigerten sich bis auf 2.000 Verfahren (!). Für die dafür notwendigen Gutachter sorgte der Oberstaatsanwalt selbst durch die Gründung einer entsprechenden Firma, deren Einnahmen aus den (überhöhten) Gutachterhonoraren bestand, die der Oberstaatsanwalt ihnen zuschanzte. Am Gewinn der Firma war er ebenfalls beteiligt. Dem Land Hessen soll so ein Schaden in zweistelliger Millionenhöhe entstanden sein.

Obwohl hier ein strukturelles Problem zutage tritt, weil man sich fragt, weshalb derartige Vorgänge bei einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft so lange unentdeckt bleiben können, obwohl bereits 2019 eine Anzeige erfolgt war, hält sich die öffentliche und veröffentlichte Aufregung doch in Grenzen.

Eine Ausnahme bildet dabei der Arzt Bernd Hontschik, der in seiner FR-Kolumne »Dr. Hontschiks Diagnose« (»Korruption im Staatsgewand« vom 21.1.2023) von einem öffentlichen Vortrag ebendieses Staatsanwaltes zum Thema »Das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen« berichtet, der sechs Jahre zurückliegt.

»Die Stimmung war angespannt«, schreibt Hontschik, »denn Alexander Badle, der spätere Leiter der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt neu eingerichteten Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht (ZMS), galt als harter Hund. Jede:r im Saal war in Gedanken damit beschäftigt, das eigene Verhalten mit den

Badleschen Interpretationen der neuen Straftatbestände abzugleichen. Keine:r im Saal ahnte, dass wir gerade einem der mutmaßlich korruptesten Gesetzeshüter des Landes gelauscht hatten.»

Die Thematik provoziert geradezu den Blick auf zwei weitere Fälle von Rechtsanwendung mit höchst unterschiedlichen Maßstäben.

Der eine Fall sind eigentlich vier Fälle, nämlich die Psychiatrisierung von vier hessischen Steuerfahndern und ihre Entfernung aus dem Dienst. Dabei ging es um die Schwarzgeldaffäre der CDU von 1999 unter dem hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mit 30 Millionen DM, die illegal in eine Stiftung in Liechtenstein verbracht wurden, wie von Pitt von Bebenburg und Matthias Thieme in ihrem Buch beschrieben (Pitt von Bebenburg, Matthias Thieme, Ausgekocht – Hinter den Kulissen hessischer Machtpolitik, 2010). Die Steuerfahnder, die dem, aber auch anderen illegalen Steuergeschäften insbesondere von Großunternehmen auf der Spur waren, wurden von einem Gutachter psychiatriert, der später dafür verurteilt wurde, und aus dem Dienst entlassen. »Die beiden FR-Redakteure Pitt von Bebenburg und Matthias Thieme zeigen, wie das System der Vetternwirtschaft, Klüngelei und des Machterhalts um jeden Preis funktioniert«, heißt es im Klappentext des heute noch brisanten Buches.

Und Frank Wehrheim, einer der von der Landes-

regierung geschassten Steuerfahnder, schreibt in seinem Buch (Frank Wehrheim, Inside Steuerfahndung, 2. Aufl. 2011): »Am Ende mussten wir erkennen, dass der Lohnempfänger... – also die Masse unserer Bevölkerung – diesem Staat im Grunde nicht geschadet haben und auch nicht nachhaltig schaden können. Die wirklichen Steuervergehen und Verbrechen finden an ganz anderen Stellen statt. Manchmal sogar in den Behörden selbst ...«

Wie aktuell diese kriminelle Materie noch heute ist und vor allem, wie weit sie in die Spitzen der Politik reicht, zeigt das Enthüllungsbuch Von Oliver Schröm und Oliver Hollenstein, Die Akte Scholz, 2022. Minutiös beleuchten die beiden Investigativ-Journalisten Oliver Schröm und Oliver Hollenstein die Verstrickungen des heutigen Bundeskanzlers als Hamburger Bürgermeister und später als Bundesfinanzminister in die Cum-Ex-Machenschaften einer Hamburger Bank. Sie zeigen, wie und von wem dies vertuscht wurde und wie sich diejenigen, die sich schützend vor die inkriminierte Bank stellten, als Vorkämpfer gegen Cum-Ex-Geschäfte in Szene setzten.

Tatsächlich waren und sind die Indizien, die für eine Einflussnahme von Olaf Scholz zugunsten der Bank sprechen, nach den Recherchen der beiden Autoren so groß, dass sowohl eine Hamburger Staatsanwältin Vorermittlungen aufnahm, als auch die führende Kölner Staatsanwältin im Februar 2022 ein Prüfverfahren ein-

leitet. Nach wiederholten Interventionen eines Scholzanwalts und auf Druck von oben musste die Hamburger Staatsanwältin ihre Akte allerdings drei Wochen vor der Bundestagswahl 2021 schließen. Die Kölner Staatsanwaltschaft aber ermittelte zäh weiter.

Bücher wie die drei ausgewählten gehören mit Sicherheit nicht zur (Lieblings)Lektüre einer größeren Zahl von Menschen. Auch deshalb bleiben die in ihnen enthaltenen Informationen einer größeren Öffentlichkeit verborgen. Und doch sind solche Bücher und Informationen nötig, um sich auch im Fall einer Kampagne wie die gegen den Ex-OB Feldmann ein korrektes Bild zu machen und sich nicht an einer Treibjagd zu beteiligen. Viele weitere Beispiele und vor allem ihre strukturelle Einbettung sind im Übrigen auch in dem Buch von Herbert Storn enthalten: »Business Crime – Skandale mit System«, 2021.

Anhang

Hier haben wir noch zwei Kommentare von Frauen mit unterschiedlichen Blickwinkeln zur Kampagne gegen den OB Feldmann aufgenommen, die jeweils Teile der kritischen Öffentlichkeit spiegeln.

»Darum geht es: Eine kommunalpolitische Einordnung« – von Dominike Pauli

Juli 2022

Der/die Frankfurter Oberbürgermeister/in hat, außer der Verantwortung für den Zuschnitt der Dezernate, keine Sonderrechte, sondern nur eine Stimme im Magistrat, so wie jedes ehren- oder hauptamtliche Mitglied auch. Trotzdem ist es von großer, von prägender Bedeutung für die Stadt, welche Person das Amt ausfüllt, welche eigene politische Agenda er oder sie mitbringt.

Petra Roths Amtszeit war, auf der Basis neoliberaler Ideologien, ganz der wirtschaftlichen und hochkul-

turellen Entwicklung dieser Stadt verschrieben. Ihre Auftritte bei dem Davoser Wirtschaftselitetreffen, bei diversen Premieren und Eröffnungen und an vergleichbaren Stellen wurden von den neuen und alten Eliten dieser Stadt begrüßt. Desgleichen das von ihr mit vorangetriebene Interesse, Frankfurt hauptsächlich attraktiv für die Wissensnomaden dieser Welt zu machen, z.B. durch einen ungebremsten Ausbau des Flughafens oder die Förderung hochwertigen Wohnungsbaus.

FrankfurterInnen, die nicht zur hofierten Zielgruppe gehörten, also Menschen mit wenig Geld, angewiesen auf preiswerten Wohnraum, oder Zugewanderte, mussten sich mit einer im Almosengedanken verhafteten Sozialpolitik abfinden.

Die Interessen der Wirtschaft hatten immer Vorrang: Fluglärmgeschädigte z.B. wurden darauf hingewiesen, sie hätten das demokratische Recht, wegzuziehen. Der Kontakt zwischen OB und der breiten Bevölkerung war geprägt von wohlwollend-jovialer Herablassung mit paternalistischem Unterton. Die Stadtregierungen während ihrer Amtszeit, geprägt durch die langjährige Zusammenarbeit von CDU und Grünen mit gemeinsamer neoliberaler Ausrichtung, und die Oberbürgermeisterin mit der beschriebenen politischen Agenda passten genau zusammen.

Dann wurde der gelernte Sozialarbeiter aus einer Bonamenser Siedlung, Peter Feldmann, SPD, durchaus überraschend Oberbürgermeister. Und definierte schon in seinem Wahlkampf die künftigen Themen: bezahlbares Wohnen, Fahrpreise, kostenlose Kinderbetreuung, Förderung von Familien und emanzipative SeniorInnenpolitik. Diese Kernthemen deklinierte er immer und überall durch und richtete sich damit an die breite Mehrheit in dieser Stadt und damit eben auch an die Menschen in den Siedlungen oder den entlegeneren Stadtteilen. Seine eigene Partei war in den ersten Jahren in der Opposition. Erst seit der Kommunalwahl 2021 ist die SPD mit in der Stadtregierung. Im Jahr 2018 wurde Feldmann in der Stichwahl gegen die CDU-Kandidatin mit über 70% wiedergewählt.

Nun ist Peter Feldmann ein Sozialdemokrat. Das heißt, alle weitergehenden Gedanken jenseits eines klassischen SPD-Reformansatzes spielen keine zentrale Rolle in seiner Themensetzung. Als Beispiel seien die Rekommunalisierung der FES, eine ernsthafte Beschäftigung mit den Strukturen des Klinikums Höchst oder die längst überfällige Erhöhung der Gewerbesteuer genannt.

In anderen Bereichen dagegen ist er sozial vorgeprescht und hat dann doch auch seine eigene Partei damit vor sich hergetrieben: Die Mietendeckelung bei der ABG und der kostenlose Eintritt für Kinder in Museen und Schwimmbädern zum Beispiel.

Sein unbeirrbares Eintreten für die breite Mehrheit in dieser Stadt und die überschaubare Bereitschaft, vor allem zu Beginn seiner Amtszeit, die Reichen und Mächtigen dieser Stadt zu hofieren, hat ihn für genau diese Kreise und ihre politischen VertreterInnen im Römer zunehmend zum Ärgernis werden lassen. Wer lieber zu fluglärmgeschädigten MieterInnen geht als zum Weltwirtschaftsgipfel nach Davos, repräsentiert ein anderes Frankfurt, auch einen anderen Stil, als jene sich das wünschen.

Ein großes Parteienbündnis im Römer (von Grünen bis AfD) hat sich nun zusammengefunden und gegen die Stimmen der Linken, von ÖkoLinX-Elf und einzelnen Stadtverordneten ein Abwahlverfahren mittels Bürgerentscheid auf den Weg gebracht. Die dazugehörige Debatte war eine beschämende Stunde für die Stadtverordnetenversammlung. Da es bis auf das laufende Verfahren und die deshalb rechtsstaatlich gebotene Unschuldsvermutung gegen Peter Feldmann keine belastbaren Vorwürfe gibt, die eine Abwahl rechtfertigen, triefen die Begründungsreden aller Parteien vor Vorwürfen an seinem persönlichen Verhalten, an seiner angeblichen Unzuverlässigkeit, und immer deutlicher an seiner politischen Agenda.

Es spricht für sich, dass seitens der konservativen bis rechten Fraktionen sein Einsatz für Ökologie und gegen die Automobilmesse in Frankfurt als Hauptübel in

Sachen Stadtschädigung immer öfter benannt wurde. Der dauernde und durch nichts wirklich beweisbare Vorwurf, er würde der Stadt, ihrem Ansehen schaden, wurde nur noch von der Behauptung übertroffen, er würde das politische Leben der Stadt lahmlegen. Als ob die Römerfraktionen durch irgendetwas gehindert würden, ihre politische Arbeit zu machen!

Damit wird offensichtlich: Längst geht es nicht mehr um Peter Feldmann allein, sondern vielmehr um das, wofür er steht. Die politische Agenda in Frankfurt soll neu ausgerichtet werden. Der Neoliberalismus schaut wieder um die Ecke und viele Menschen müssen fürchten, die kleinen Errungenschaften, für die auch Peter Feldmann steht, wieder zu verlieren. Deshalb ist für mich ganz klar: Solange kein Gericht Peter Feldmanns Schuld festgestellt hat, sollte er Oberbürgermeister für den Rest der eigentlichen Amtszeit bleiben. Und die endet im Frühjahr 2024.

Peter und der Wolf – von Dalia Wissgott-Moneta

Gedanken am 20. Juli 2022

Peter Feldmann war seit Beginn seiner Wahl als Oberbürgermeister bei weiten Teilen der Grünen, bei der CDU, der FDP und natürlich der AfD, aber auch in sei-

ner eigenen Partei mehr als umstritten. Warum? Darum: Peter Feldmann hat kein Interesse an der Frankfurter Bussi-Bussi- Gesellschaft. Ihm liegen andere Bürger dieser Stadt am Herzen. Für jeden sichtbar steht er ein für diejenigen, an die, wenn man den größten Teil unserer politischen Repräsentanten sich vor Augen führt, in Frankfurt am liebsten möglichst nicht gedacht werden soll. Er steht ein für die Geringverdienenden und Kleinrentner*innen, für Geflüchtete, für Menschen, denen man einen Migrationshintergrund nachsagt und die deshalb diskriminiert werden, für die, die sich täglich abschuften und am Ende des Monats kaum mehr zurechtkommen, für alleinerziehende Mütter, für Kinder, die in Armut aufwachsen und für die Menschen, die nicht Schritt halten können mit dieser schnellen und unbarmherzigen Welt. Er steht ein für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen, für die, die in den schlecht angesehenen und von der Politik vernachlässigten Vorstädten leben. Er steht ein für soziale Gerechtigkeit und Solidarität, für die Akzeptanz von Diversität und für gegenseitige Toleranz in unserer Stadt. Und er hat als Oberbürgermeister dieser Stadt für Frankfurt, für die Menschen in dieser Stadt viel getan und viel erreicht.

Peter Feldmann hofiert, wenn es um öffentliche Auftritte geht, nicht die Herrschenden, sondern er stellt die Geschichte des sozialen Frankfurts in den Mittelpunkt. Für ihn ist die Paulskirche mehr als ein schönes Gebäude mit

Tradition. Dort nimmt er Bezug auf den antifaschistischen Widerstand, nicht den späten der deutschen Junker, als für die Verbrecher nichts mehr zu retten war, sondern er spricht vom Widerstand der kleinen Leute, von denen, die über sich hinauswuchsen, die ohne an sich zu denken ihr Leben riskierten. Er gedenkt der Verfolgung, Verschleppung und Ermordung, aber auch des Widerstands von Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und aller Verfolgten des Naziregimes.

Peter Feldmann rühmt bei öffentlichen Auftritten nicht das Wirtschaftswunder und den Konsum dieser reichen Bankenstadt und ihrer Financial Schools. Für ihn ist die Frankfurter Schule von Bedeutung, die der Philosophen und Soziologen Adorno und Horkheimer, die vor den Nationalsozialisten sich durch Emigration retten mussten und die die Urväter der Frankfurter Studentenbewegung waren. Als stolzer Gewerkschafter und wahrer Sozialdemokrat bezieht er sich auf die sozialen Bewegungen, die Internationalität von Frankfurt, auf die Gewerkschaften, auf Streikende, auf junge Menschen, die für ihre Rechte kämpfen und die der Oberbürgermeister Peter Feldmann zu einer öffentlichen Veranstaltung in den Römer eingeladen und die er öffentlich im Kreise der Prominenten aus Wirtschaft, Kunst und Politik gefeiert hat. Und am 3. 10. 2016, zum Tag der Deutschen Einheit wurde dann auch keiner bestellt, der den neuen deutschen Nationalstolz rühmte. Die Festrede hielt der europäische Frankfurter Daniel Cohn-Bendit, der gerade durch die Presse gejagt worden war

und der eine fulminante Ode an das freie Europa darbrachte.

Peter Feldmann muss die Reaktion, die Bussi-Bussi-Gesellschaft, die sich immer schon gerne an der Seite der Mächtigen zeigt und mit den großen Hunden ihr Geschäft verrichten möchte, unglaublich provoziert haben. Je mehr diejenigen, die wie wir sehr genau wissen, was Peter mit seiner klaren Haltung aussagt, sich darüber freuen, desto verhasster ist er in diesen Kreisen, auch in Kreisen der SPD, bei denen, die sich von ihm und seiner politischen Haltung in ihrem sozialen Aufstieg gestört sehen. Und die, das soll hier auch erwähnt werden, möglicherweise auch andere Ressentiments in sich tragen: Zum Beispiel Peters Nähe zur türkischen und zur jüdischen Community und sein Engagement, das junge Menschen aus den beiden Frankfurter Partnerstädten, der türkischen Stadt Eskişehir und der israelischen Stadt Tel-Aviv-Yafo zusammenbrachte. Damit wurde möglicherweise eine politisch genehme Vorstellung darüber konterkariert, dass es keine Freundschaft, keinen Frieden geben könne zwischen solchen Gruppen.

Die Nachricht über Peters angeblich überzahlte Ehefrau Zubeyde Feldmann (ich wusste wie viele andere bis dahin nicht, wie schlecht eine Kindergärtnerin und Kita-Leiterin bezahlt wird) und den ihr zur ihrer Verfügung stehenden Dienstwagen der Marke Ford Focus auch während ihrer Zeit im Mutterschutz, die im Zusam-

menhang mit den Enthüllungen über die Machenschaften innerhalb der AWO Frankfurt und Wiesbaden an die Öffentlichkeit kamen, muss für diejenigen, denen dieser Oberbürgermeister von jeher ein Dorn im Auge, ein »pain in the ass« war, es muss für sie ein wahrer innerer Reichsparteitag gewesen sein. Die Presse spuckte Hass und Häme. Die Vorverurteilung war voll im Gange.

Der AWO- Skandal verschwand hinter den Schlagzeilen ...

Besonders erleichtert und froh müssen diejenigen gewesen sein, die mit den gewichtigen AWO- Größen dicke Millionengeschäfte gemacht haben, die persönlichen Profiteure sowie der gesamte Vorstand und Aufsichtsrat der AWO, unter denen einige Stadt-, Land- und Bundestagsabgeordnete der SPD und der Grünen waren und noch sind. Der AWO- Skandal verschwand hinter den Schlagzeilen und den immer wiederkehrenden Fotos des Frankfurter Oberbürgermeisters und seiner attraktiven Frau. Schon war nicht mehr die Rede von bestochenen Landtagsabgeordneten und ihren Kindern, von Profiteuren, die sich zigtausende in die Taschen gesteckt haben, von hohen städtischen Verantwortlichen, die der AWO unkontrolliert Millionen aus Steuergeldern auszahlten, ohne erkennbare Gegenleistung und Kontrolle, von einer von der Staatsanwaltschaft als verbrecherisch verfolgten und angeklagten Geschäftsführung, von einem Vorstand

und Aufsichtsgremium, die zumindest weggeschaut und ihre Arbeit nicht getan haben. Die AWO- Affäre wurde mithilfe der Presse und zum Glück für die vielen Verstrickten zu einer Feldmann-Affäre umgedichtet.

Seit Peter Feldmann ins Visier der Staatsanwaltschaft geriet, die ganz zufällig genau vor den Kommunalwahlen, begleitet von dicken Schlagzeilen aber völlig ergebnislos sein Büro durchsucht hat und die Verhandlungstermine genau in die Zeit gelegt hat, in der er, wenn es dazu kommt, zur Abwahl stehen soll, ist der wirkliche AWO – Skandal aus der medialen Öffentlichkeit verschwunden.

Was aber weiter geschürt wird, ist das Gerücht über Peter Feldmann. Den gelernten Propagandisten ist doch dies geblieben: Schmeiß nur ordentlich mit Dreck und es wird genug hängenbleiben. Wo viel Feuer geschürt wird, wird man viel Rauch sehen.

Die Pressekampagne gegen Feldmann arbeitete von Anfang an auf der Ebene des Gerüchts und des Skandals, auch mit falschen Beschuldigungen, die nie zurückgenommen wurden und mit einem steten Schüren von Hass und Ressentiments. Man bedient sich des Jargons von Hetzern und schreckt auch nicht vor rassistischen Bildern zurück, wie in der Bildzeitung geschehen, als es um Zubeyde Feldmanns Besuch einer Modenschau ging. Im Gegensatz zu anderen Medien ist der Bildzeitung der Antisemitismus per Vermächtnis ihres verstorbenen Verlegers Axel Springer verboten. Jedoch darf diese Zeitung

sich offenbar jeder anderen Form des Rassismus und der Misogynie bedienen. Andere Frankfurter Zeitungen hingegen schreiben und sprechen im Zusammenhang mit Feldmann ungeniert von Chuzpe, vom Schachern, sie sagen ihm einen jammernden Tonfall nach, sie sprechen von Mauscheleien. Sie bemängeln seine Hartnäckigkeit und Penetranz, Eigenschaften, die sonst bei männlichen Politikern üblicherweise common sense sind und nicht skandalisiert, sondern häufig sogar gelobt werden.

Peter Feldmann wurde zweimal als Oberbürgermeister gewählt. Gewählt vom Volk, das ihn offensichtlich für seine politische Haltung sehr schätzt, für sein soziales Engagement. Er wurde vom Volk gewählt und nicht von der Stadtverordnetenversammlung. Die ihn mit Ausnahme der Linken, der Ökolinx und noch einer kleinen Partei ständig vorverurteilte und verhöhnt.

Peters Feldmanns Abwahl durch das Parlament fand am 14. Juli statt, dem Jahrestag der französischen Revolution, als die Gleichheit vor dem Gesetz für **alle** Menschen festgeschrieben wurde. Die Unschuldsvermutung ist ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat. Sie findet in **Artikel 11 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** ihre Grundlage. Darin heißt es: *»Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.«*

Die FAZ berichtete während der Abwahlkampagne triumphierend, dass Sylvia Schenk, Juristin, Sozialdemokratin und ehemalige Generalsekretärin von Transparency International, heute consultant beim globalen Unternehmen Herbert Smith Freehills, (Näheres einzusehen bei <https://www.herbertsmithfreehills.com>) meint, man sei in solch einem Amt bereits politisch nicht mehr tragbar, wenn man auch nur *beschuldigt* werde, gleichgültig ob man dann am Ende schuldig sei oder nicht. Sylvia Schenk, die in einem Spiegel-Interview vom 13. 03. 2021 gegenüber der Bild Zeitung äußerte: »Und was die Korruptions-Vorwürfe rund um die Vergabe der Fußball-WM angeht – in keinem Fall wurde bis heute nachgewiesen, dass eine Stimme gekauft wurde.« Und die meinte, als es um die 6.500 Tote bei den Baustellen in Katar ging: »Die Todeszahlen in Katar muss man auf die große Zahl der Migrantearbeiter beziehen und nach den Todesursachen fragen.«

Eine wache Presse hätte Frau Schenk doch fragen müssen: Gelten die Menschenrechte denn nicht für alle Menschen auf dieser Welt gleichermaßen? Für alle Menschen, Oberbürgermeister in Frankfurt oder Bauarbeiter in Katar? Sogar wenn man Feldmann heißt? Oder gibt es da Ausnahmen? Leute, die mehr und solche, die weniger Mensch sind?

Vor Peters Abwahl und seiner Verurteilung schrieb ich: Wie Peter das erträgt, das weiß ich nicht. Was er machen wird und soll, das kann nur er selbst entscheiden. Ich

verstehe, wenn er am Ende sagt, dass das Leben zu kurz sei, um sich das weiter anzutun und dann zurücktritt. Ich verstehe aber auch sehr gut, wenn er das alles durchstehen will und nicht aufgibt. Denn er würde sich selbst und das, wofür er einsteht, für eine bessere und gerechtere Stadt mit gleichen Chancen für alle, aufgeben. Ich habe an seine Töchter gedacht, die es in der Schule zurzeit sicher nicht gut haben. Die aber vielleicht auch sehr viel Solidarität erleben, auch das gibt es doch immer wieder, Gott sei Dank. Mein erster Impuls, als ich an die Mädchen dachte, war: Lass es sein. Alle müssen endlich zur Ruhe kommen. Diese Beschädigungen müssen aufhören. Aber dann dachte ich: Nein. Wie stehst Du dann später da, vor Deinen Mädchen, wenn Du freigesprochen wirst? Dann hättest Du kampflös aufgegeben. Wie werden Deine Töchter es erleben, wenn der Vater nicht kämpft und als Opfer einer würdelosen Kampagne zurücktritt?

Peter, Du hast es uns in den letzten Tagen und Wochen und auch oft davor ganz schön schwer gemacht, an Deiner Seite zu stehen. Aber Gejagte machen Fehler und ähneln dann auch oft dem Bild, das man der Öffentlichkeit von ihnen präsentieren will. Jäger wissen das. Wenn ich aber das lese, was ich gerade geschrieben habe, weiß ich, warum ich und viele andere weiter an Deiner Seite stehen.

Das schrieb ich am 20. Juli 2022.

Dann wurde es schlimmer und schlimmer.

Eine Freundin fragte mich, ob ich glaube, dass diese Kampagne antisemitisch gefärbt sei. Ich erwiderte ihr:

»Ich sehe keinen Antisemitismus, aber ein unbewusstes, subkutanen Spielen mit analogen Begrifflichkeiten. Chuzpe, schmierig, unzuverlässig, wortbrüchig, der Mann ist einfach unmöglich, etc. Das Entfesselte, Verletzende gegen eine Person, ohne dass jemand HALT sagt. Die Plakat-Aktion mit den Kreuzen und der Analogie zum Kriegsplakat des Kaiser Wilhelm vor dem ersten Weltkrieg: »ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche«. Die Bierdeckel-Aktion, in der der Stammtisch dazu aufgerufen wird, die besten Sprüche gegen Feldmann zu finden. Ich möchte nicht wissen, was damit entfesselt werden kann. Bewusst eingesetzter Antisemitismus ist es nicht. Aber der, den es auslöst, wird ignoriert und/oder achselzuckend billigend in Kauf genommen, um das Ziel der Abwahl zu erreichen.«

Heute würde ich dazu sagen: Wenn diese Kampagne mit Vorurteilen spielte, so hatte die Form des Schürens von Ressentiments, die von den beteiligten politischen Parteien betrieben wurde, eine klare Ausrichtung: Es ging um die Entpolitisierung sozialer Themen, um eine Personalisierung mittels der vollständigen Entehrung und Entwürdigung eines politisch unliebsamen Menschen/Genossen. Das Ablenken von eigenen Versäumnissen,

indem man einen Sündenbock die Klippe herunterjagt und ihn mit den eigenen Sünden behaftet, die nunmehr getilgt sein sollen. So archaisch sind Kampagnen. So funktioniert das.

Es kam der Prozess und der Tag, an dem das Wort Abtreibung fiel. Diese Aussage war unnötig, grausam und dumm und es hat sicher die Wende in der Wahl verursacht. Die Presse, der bisher die Gefühle der Töchter Peter Feldmanns, des öffentlich mit dicken Schlagzeilen und immer wiederkehrenden Bildern gejagten Oberbürgermeisters völlig gleichgültig waren, konnte endlich zum Gift auch noch Galle spucken. Die politischen Gegner konnten sich richtig austoben. Halloween, Teufelsaustreibung, Hexensabbat. Es war sogar von Kindsmord die Rede. Ich hatte Angst um meine Stadt, vor meiner entfesselten Stadt und hatte eine große Wut auf Peter, der so instinktlos, so planlos und nachlässig war und eine solche Grausamkeit zugelassen und seinem sozialen Auftrag und somit seiner Stadt und sich selbst so geschadet hat. Die Schlagzeilen machten mich fassungslos. Einige leise und kluge Stimmen meldeten sich und suchten nach Mäßigung, nach Verhältnismäßigkeit. Die Frankfurter Rundschau traute sich hin und wieder, differenzierter zu kommentieren, in all dem Wahn. Ein kluger Beitrag in der ZEIT, dank an Thomas Schmidt der sich über unsere entfesselte Metropole wunderte. Jutta Ditfurt, nicht bekannt als Feldmann-Adeptin, brachte es in ihrem TAZ-Inter-

view auf den Punkt: die Heuchelei, die Doppelzüngigkeit, das, was wirklich ist: Ein Klassenkampf von oben. Oben gegen unten.

Peter Feldmann wurde als Oberbürgermeister meiner, unserer, seiner Stadt abgewählt, der Bürger hat gesprochen mit 201.805 Stimmen, der böse Geist wurde vertrieben, so funktioniert Propaganda, aber eben auch Demokratie, zumindest aber der Wählerwille. Ab jetzt wird sicher alles gut. Das Bahnhofsviertel wird sauber, die Straßen frei von Hundekot, die neue Oper/Schauspiel wird gebaut für die Milliarden, denen die 1,6 Millionen, die der Bürgerentscheid gekostet hat, nun ganz sicher bitte fehlen werden, die Fußball-EM kommt zu uns für 30 Millionen, peanuts, oder? Die Armen werden am Ende obdachlos und die Reichen reicher und der Mittelstand hat wie immer Angst, abzurutschen weil das Benzin so teuer ist. Alle Straßen werden rot fürs Fahrrad, die Alten und Behinderten kommen in nette, kleine Laufstälchen damit ihnen nichts passiert. Die harten Drogen werden in kleinen Mengen straf-frei verkauft, damit spart man sich das Methadonprogramm und die viele Sozialarbeit, die war eh viel zu teuer und das Geld wird anderweitig gebraucht. Und wenn das alles nicht klappt, dann erfinden wir einen neuen Feind, der an allem schuld ist und alles geht von vorne los.

Am 23. 12. 2022, an Chanukka und dem Tag vor Heiligabend wurde Peter Feldmann von der 24. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts schuldig gesprochen. Von einem, wie wir meinen sollten, völlig unabhängigen Gericht. Peter Feldmann hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt.



Über das Buch

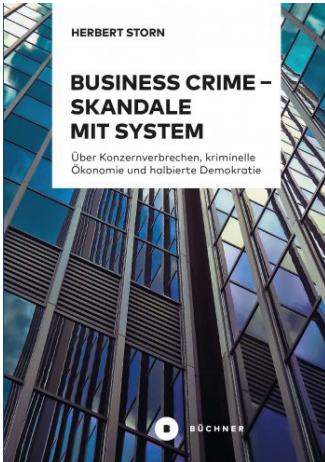
»Die soziale Frage ist entscheidend für den Nährboden, der sich Extremisten bietet. Wir müssen alle mitnehmen. Wir müssen miteinander reden, streiten und diskutieren, wir müssen allen die gleichen Chancen auf ein würdiges Leben bieten.«

Über zehn Jahre war Peter Feldmann Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main. Über seinen Lebensweg davor sind nur

die wichtigsten Stationen bekannt: Etwa, dass er einmal ein Jugendhaus geleitet hat und bei Wohlfahrtsverbänden tätig war. Über seine jüdische und sozialdemokratische Vergangenheit, über sein Elternhaus hat er jedoch nie Auskunft gegeben. Das ändert er nun mit dieser Autobiografie, in der er seinen Weg zeichnet von der israelischen Kibbuz-Bewegung bis hin zu den Wirren der Kommunalpolitik. Die Rede ist auch vom Weg seiner Mutter und seines Vaters, der auf der Flucht vor den Nationalsozialisten in Schweden zum Widerstandskämpfer ausgebildet wurde und nach dem Krieg als Psychologe unter anderem bei der Jüdischen Gemeinde tätig war. Der Titel ist programmatisch wie provokant: »Sozi. Jude. Oberbürgermeister«.

Über Peter Feldmann

Peter Feldmann, Jahrgang 1958, war von Juli 2012 bis November 2022 Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main. Er trat bereits im Alter von 16 Jahren in die SPD ein, um sich wichtigen Themen unserer Gesellschaft auch politisch zu widmen. Von 1989 bis Juni 2012 war er Stadtverordneter in der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt am Main.



204 Seiten, 14,5 x 20,5 cm,
Klappenbroschur

ISBN 978-3-96317-267-0

(Print)

20,00 € (Print)

ISBN 978-3-96317-807-8

(ePDF)

15,99 € (ePDF)

ISBN 978-3-96317-846-7

(ePub)

15,99 € (ePub)

© Büchner-Verlag, Marburg,
erschienen am

24. November 2021.

Von der Fleischindustrie über Geldwäsche bis zur Fahrzeugbranche, von Umweltverbrechen über Cum-Ex bis Wirecard – die Headlines über kriminelle Praktiken in der Wirtschaft reißen nicht ab. Alles Einzelfälle, alles nur ›Skandale‹? Oder offenbaren diese Vorgänge eine tieferliegende kriminelle Struktur? Eine Struktur, die zu unserer Wirtschaftsordnung gehört? Wie kommt es, dass der Rechtsstaat so oft als Kontrollinstanz versagt? Oder versagt er gar nicht, weil er nicht alles kontrollieren will?

Ist es gerade das kapitalistische System, das von der Ausbeutung menschlicher Arbeit und der Natur lebt, dem eine solche kriminelle Affinität eingeschrieben ist?

Herbert Storn geht diesen Fragen nach. Anlass ist das 30-jährige Bestehen von Business Crime Control (BCC), einer Organisation, die sich mit wichtigen sozialen Fragen, Wirtschaftskriminalität und Korruption beschäftigt und regelmäßig auf den BCC Jahrestagungen kritische Analysen zu Wirtschaftsverbrechen liefert.

Eine kriminelle Ökonomie darf nicht mehr länger toleriert werden!

Mit einem Interview mit Hans See, dem Gründungsvorsitzenden von Business Crime Control.

